

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 45 Erscheint alle Sonnabende. Hamburg, Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzusenden). 24. Jahrg.
Abonnementspreis Mt. 1.50 pro Quartal. Sonnabend, 5. November 1910. Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. 5, 8246.

Neue Methoden des gewerkschaftlichen Kampfes.

I.

Vor ungefähr einem Jahre ließ der bedeutendste Theoretiker der Sozialdemokratie, Karl Kautsky, eine Broschüre erscheinen, worin er es unternahm, dem deutschen Proletariat den Weg zu zeigen zur Macht. Bekanntlich beruht das Recht einer Klasse auf der Macht, die sie besitzt, und da nun die Arbeiterklasse ihr Recht fordert, so muß sie sich die Macht erobern. Die Frage, auf welchem Wege sich das Proletariat die Macht und damit das Recht erkämpfen kann, bietet also für jeden Proletarier ein hohes Interesse und darum erregte die Kautsky'sche Schrift ein ziemliches Aufsehen. Gleich bei ihrem Erscheinen stieß sie aber auch auf Widerspruch und besonders in gewerkschaftlichen Kreisen erklärte man sich mit der Schrift nicht einverstanden, weil man den Eindruck hatte, als ob der Verfasser die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung unterschätze und der Bedeutung der Gewerkschaften für die zukünftigen Kämpfe des Proletariats nicht gerecht werde. Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ wandte sogar eine ganze Artikelserie daran, um sich mit Kautsky auseinanderzusetzen.

Vor kurzem ist nun die Broschüre „Der Weg zur Macht“ in zweiter Auflage erschienen und der Verfasser geht noch einmal auf die Streitfrage ein. Natürlich behauptet er, daß er in dem Streite Recht behalten habe. Er hatte nämlich in seiner Schrift behauptet, daß die Gewerkschaftsbewegung bis auf weiteres ihren Höhepunkt überschritten habe und daß keine Aussicht mehr vorhanden sei, auf dem Wege des gewerkschaftlichen Kampfes noch wesentliche Vorteile für die Arbeiter zu erreichen. Und er fügte hinzu, daß die durch die Gewerkschaften errungenen Lohnerhöhungen durch die inzwischen eingetretene Verteuerung der Lebensmittel völlig zunichte gemacht worden seien, ja, man könne wohl sagen, daß die Preissteigerung des notwendigen Lebensbedarfs größer sei als die Erhöhung der Löhne. Deshalb habe sich die rein gewerkschaftliche Kampfsmethode überlebt und man müsse sich nach neuen Methoden umsehen.

Die Gegner Kautsky's behaupteten demgegenüber, daß infolge der gewerkschaftlichen Erfolge tatsächlich eine Erhöhung der Lebenshaltung weiter Kreise eingetreten sei und daß man nicht davon reden könne, die Gewerkschaftsbewegung sei am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Sie fügten noch hinzu, daß es unbillig sei, die Verteuerung der Lebensmittel auf das Konto der Gewerkschaften zu schreiben, die hieran doch wirklich unschuldig seien und Mühe genug hätten, diese Verteuerung durch erhöhte Arbeitslöhne wenigstens annähernd wieder wettzumachen; man könnte also viel eher die Frage aufwerfen, ob es nicht angebracht sei, die reinpolitische Kampfsmethode einer Revision zu unterziehen.

Auf diese allerdings etwas klischee Frage geht Kautsky gar nicht ein, sondern er wiederholt seine Behauptung, daß der sogenannte Reallohn in den letzten Jahren gesunken sei, d. h. daß der Arbeiter für den höheren Lohn weniger kaufen könne als früher für den niedrigen Lohn. Diese Behauptung unterstützt er durch die Äußerungen zweier Schriftsteller, „die niemand der Unterschätzung der Erfolge der Gewerkschaften anklagen wird.“ Ob diese Unterstützung ausreicht, ist sehr zweifelhaft, denn die Frage nach dem Verhältnis zwischen Lohnerhöhung und Lebensmittelsteigerung läßt sich nicht einfach durch ein paar Zitate entscheiden; es sind vielmehr ganz umfangreiche statistische Untersuchungen nötig, um wenigstens eine Unterlage zu ihrer Beantwortung zu haben. Davon mangelt es uns einstweilen noch und auf eine bloße individuelle Beobachtung hin ein Urteil zu fällen, hat wenig praktischen Wert. Soviel steht aber unbedingt fest, daß die Bedürfnisbefriedigung des modernen Arbeiters naturgemäß auch deshalb größere Geldmittel erfordert, weil die Bedürfnisse vielfältiger geworden sind. Doch wir wollen dieser Frage heute nicht näher treten, da ihre Beantwortung mit der gewerkschaftlichen Taktik nichts zu tun hat. Für die Gewerkschaften ist und bleibt es

die wichtigste Aufgabe, Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen und daneben alles das zu bekämpfen, was darauf hinausläuft, dieses Streben zu erschweren oder zu hemmen. Hieraus ergibt sich für uns die Unterstützung der politischen und genossenschaftlichen Arbeiterbewegung ganz von selbst und die Gewerkschaften werden in dieser Beziehung auch fernerhin ihre Schuldbiligkeit tun.

Um den Kautsky'schen Standpunkt bei seiner Beurteilung der Zukunft unserer Gewerkschaften kennen zu lernen, sehen wir folgende in der Vorrede zur zweiten Auflage der Broschüre enthaltene Ausführung hieher: „Es liegt schon in der Natur der Sache, daß die Gewerkschaft durch rein gewerkschaftliche Methoden den größten und raschesten Fortschritt in der Lage der Arbeiterschaft dort erzielt, wo diese bisher unorganisiert war und nun zu gewerkschaftlichem Leben übergeht. Der organisierte Arbeiter ist dem unorganisierten gewaltig überlegen. In Branchen und Gegenden, wo bisher keine oder nur schwache Gewerkschaften existierten und es gelingt, eine starke gewerkschaftliche Organisation zu schaffen, muß dies ein rasches Aufsteigen der beteiligten Arbeiter zur Folge haben. Wer die Lage von Arbeitern vergleicht, die ehedem unorganisiert waren und jetzt organisiert sind, wird in der Regel eine erhebliche Besserstellung konstatieren können. Aber es ist eine falsche Erwartung, zu glauben, weil der Übergang vom unorganisierten zum organisierten Stadium einen mächtigen Sprung vorwärts bedeutet, daß es nun innerhalb des organisierten Stadiums auch in gleichen Sprüngen immer weiter gehen müsse. Ist die gewerkschaftliche Organisation in einer Branche und einer Gegend einmal allgemein geworden, dann holt sie bald aus den Unternehmungen für die Arbeiter alles heraus, was durch die einfache Kraft der gewerkschaftlichen Organisation herauszuholen ist. Alle weiteren Fortschritte über dieses Stadium hinaus hängen von zahlreichen Umständen ab, die sich nicht im voraus berechnen lassen; im allgemeinen aber wird der Fortschritt durch rein gewerkschaftliche Methoden nach einer längeren Dauer der gewerkschaftlichen Organisation die Tendenz haben, sich zu verlangsamen.“

In diesen Sätzen ist Wichtiges und Unrichtiges miteinander vermischt. Wichtig ist, daß die Gewerkschaften im Verlaufe ihrer Entwicklung nicht mehr solche auffallenden Erfolge zu erzielen vermögen, wie in ihren Anfängen. Bei den früheren niedrigen Löhnen und überlangen Arbeitszeiten waren noch Sprünge möglich, zumal da die Unternehmer gänzlich unorganisiert waren und die öffentliche Meinung mehr als heute den Arbeitern günstig war. Damals drehte sich der Kampf um einen Groschen Lohnerhöhung pro Stunde und um eine Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag, heute kämpft man um einen Pfennig und um eine Viertelstunde. Damals war es leichter, den Stundenlohn von 30 auf 40 Pfg. heraufzusetzen, als heute eine Erhöhung von 60 auf 62 Pfg., und eine Arbeitszeitverkürzung von 14 auf 12 Stunden war ein Kinderspiel gegen die Verkürzung von 9 auf 8½ Stunden. Hieraus erklärt sich der frühere augenfällige Erfolg der Gewerkschaften gegen heute. Es verhält sich in der Beziehung ähnlich, wie wenn ein Wanderer einen steilen Berg besteigt: zuerst macht er große Schritte, dann aber wird sein Marsch immer langsamer und die letzten hundert Meter machen ihm mehr Schwierigkeiten als die ersten tausend Meter.

Unrichtig ist die Kautsky'sche Behauptung, daß die Erfolge der Gewerkschaften schließlich ganz aufhörten, da sie aus den Unternehmern alles herausgeholt hätten, was zu holen sei. Auf diesem Punkte sind die Gewerkschaften noch lange nicht angelangt und gerade die Erfahrung der letzten Monate hat bewiesen, daß doch noch allerlei zu holen ist. Kautsky hebt allerdings, um seine neue Taktik empfehlen zu können, immer wieder die Grenzen der gewerkschaftlichen Erfolge hervor, indem er behauptet, daß es mit dem Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung vorbei sei. Er schreibt diesbezüglich: „Seit einigen Jahren treten für die Gewerkschaftsbewegung wachsende Hemmnisse auf. Hemmnisse, die nicht durch rein gewerkschaftliche Methoden, sondern nur durch politischen Kampf überwunden werden können und die unbedingt beseitigt werden müssen, soll der Aufstieg der Arbeiterklasse seinen Fortgang nehmen. Diese Hemmnisse finden ihren sichtbaren Ausdruck in der steigenden Verteuerung, die teils herrührt aus der wachsenden Macht des Agrarierturns, das heißt des Privateigentums am Boden, das sein Monopol benützt, die Grundrente zu steigern. Teils wächst die Verteuerung aus der Nüftungspolitik — einer natürlichem Folge der Weltpolitik — und den daraus erfliehenden neuen Steuern. Endlich hat die Verteuerung eine dritte Quelle in der steigenden Konzentration des Kapitals, die die Unternehmerverbände begünstigt und die Straßengewalt immer mehr in Abhängigkeit von ihnen bringt.“

Das wissen wir ja alle, daß der gewerkschaftliche Kampf schwieriger wird, aber wir sehen nicht ein, weshalb die Gewerkschaften auf ihre bewährte Taktik, die ihnen so große Erfolge gebracht hat, verzichten sollen. Da aber dies Thema von solch großer Bedeutung ist, so wollen wir noch in einem Schlussartikel uns mit der neuen Methode Kautsky's auseinandersetzen.

Arbeiterehre.

Bei Streiks, Aussperrungen und anderen Kämpfen der Arbeiterklasse kann man immer wieder die Beobachtung machen, daß die bürgerliche Welt den Anforderungen, welche die Arbeiterschaft an ihre Mitmenschen stellt, höchst verständnislos gegenüber steht. Die Solidarität, die der Kollege vom Kollegen, der Genosse vom Genossen fordert, erscheint dem überwiegenden Teile des Bürgertums als ein unbedeutendes Verlangen, ganz zu schweigen von der feudalen Sippe, die sich in ihrem übermütigen Herrenmenschenentum als die alleinige Zubehörerin von Ehre geberdet.

Gibt es eine Arbeiterehre?

Man kennt und würdigt in unserer heutigen Gesellschaft die Offizierschre, man respektiert die Standeschre der Ärzte, Juristen usw., man spricht von der Berufschre des honesten Kaufmanns, dem Standeschre des Beamten, der Handwerksmeister u. dgl., aber der Begriff der Arbeiterehre ist in all diesen Kreisen etwas Ungekanntes.

Sie begreifen es allenfalls noch, wenn sich irgendwo der Stolz des gelehrten gegenüber dem ungelerten Arbeiter äußert; sie haben Verständnis für Leute aus dem Kunsthandwerk, die infolge ihrer „höheren Qualifikation“ nicht zu den Proletariaten gezählt werden wollen; ihnen erscheint es begreiflich, wenn die Angehörigen der Berufe, die alltäglich weiße Wäsche tragen, sich zumellen nicht gern Arbeiter nennen lassen, — aber daß die erschaffende Masse des Volkes eine eigene, bedeutsame Ehre für sich in Anspruch nimmt, kommt ihnen sonderbar vor und höchst ungerechtfertigt.

Geht man den Ursachen dieser Erscheinung nach, so stößt man vor allem auf die Tradition, auf die altberühmte Gewohnheit, den Arbeiter als minderen Mensch zu betrachten. Hat man nicht seit undenklichen Zeiten hochmütig auf den Mann in Wuse und Mittel herabgesehen? Er, der von jeher unterdrückt und ausgebeutet wurde, er, der einst in den Kesseln schmachtvoller Leibeigenschaft schmachtete und in der engen Zwangslade tyrannischer Sinnungsherrschaft festste, er trägt noch heute an dem Fluche, der sich schon in der Bibel mit den Worten ausgedrückt findet: „Im Schwelge deines Angehens sollst du dein Brot essen.“

Der Kapitalismus hat die Bedeutung dieses Fluches wahrlich nicht gemindert, indem er Schlicht um Schlicht des Volkes in die Proletarisierung weiter Massen hineinzog. Die Besitzlosigkeit, die zur Arbeit für andre zwingt, wird noch immer mehr oder weniger als etwas Verächtliches angesehen, und wo Geld und Gut ist, da ist so scheint es, höchste Ehre und Lichthigkeit. Es ist sehr lehrreich, zu sehen, wie sich dieser Suggestion auch Leute nicht entziehen können, die trotz alles Schaffens, aller Lichthigkeit selber arm geblieben sind. Wer Gelegenheit hat, namentlich auf dem Lande und in kleineren Orten, mit älteren Arbeitern zu sprechen, der wird oft genug die Erfahrung machen, wie tief sie selber sich einschätzen. Mit einer Hartnäckigkeit, die dem aufgestellten Arbeiter unsagbar ist, klammern sie sich an die Unabwendbarkeit ihres Schicksals und vertreten die Berechtigung jener Tatsachen, die klassisch in dem Spruch zum Ausdruck kommen:

Zwei Rassen gibt's; die eine wird mit Sporen,
Mit Sätteln wird die andere geboren.

Ihr Schicksal erscheint ihnen wie das Erzeugnis einer Natur- oder göttlichen Gewalt, gegen die man weder ankämpfen darf, noch kann. Sie bilden sich tiefer als sie müssen, weil sie noch nichts wissen und wissen wollen von dem Ehrgefühl des modernen Arbeiters, der die Stirn erhoben trägt und nicht mehr daran denkt, es irgendwelchen dunklen Gewalten zu überlassen, sein Schicksal zu schmecken.

Daraus geht schon hervor, daß die Arbeiterlehre nicht etwas willkürlich Gemachtes, daß sie kein künstliches Produkt ist und nicht etwa neuen Standesvorurteilen ihr Dasein verdankt; denn sie steht in ununterbrochener Beziehung zu den Kämpfen der Arbeiterklasse. Sie ist keine Standeslehre, sondern eine Klassenlehre. Sie wurzelt nicht in dem individuellen Bestreben, sich aus der Gemeinschaft seiner Mitmenschen mit besonderen Ansprüchen herauszuheben, sondern sie entspricht dem soliden Willen, die ganze Klasse der Schaffenden zu Einfluß und der ihr gebührenden Achtung zu verhelfen.

Die Standeslehre entsteht und entstand aus wirklichen oder vermeintlichen Vorrechten, Pflichten und Vorurteilen; die Arbeiterlehre ward aus dem Unrecht geboren, das den Schaffenden zugesügt wird. Wer dieses Unrecht erkennt und es beseitigen und abuschaffen trachtet, in dem erwächst das Bewußtsein seines Menschentums und jene Selbstachtung, die die Mutter der wirklichen Ehre ist.

Sich selbst zu achten — das ist der erste Schritt aus dem Sklaventum; nicht in düntelhafter Ueberhebung, aber in der Erkenntnis, daß man keine Sache ist, über die andere in wegweisender Weise urteilen oder gar bestimmen dürfen. Die Arbeiterlehre ist die Proklamierung des Menschenrechts; die Forderung auf staatsbürgerliche und gesellschaftliche Gleichheit dokumentiert sich in ihr. Wer sich dessen bewußt ist, der erhebt sich gegen jede herabsetzende Behandlung, mag sie vom Unternehmer oder dessen Vertreter, mag sie von Behörden oder Privatpersonen ausgehen. Er wehrt sich, wenn es sich um ihn allein, er wehrt sich auch dann, wenn es sich um die Ehre seiner Gewerkschaft oder jener Klasse handelt. Er weiß, daß all sein Ringen eng verknüpft ist mit dem Schicksal seiner Kollegen und Genossen. Die Organisation ist ihm Hüterin und Schilderin der Ehre; ohne sie wäre sein Streben, sich und seinen Forderungen Achtung und Anerkennung zu verschaffen, resultatlos. Darum kristallisieren sich in der Arbeiterlehre die moralischen Forderungen des Klassenkampfes und seine Tugenden: Solidarität, Disziplin, Treue.

Wer diese höchsten Grundsätze der Arbeiterbewegung mißachtet, streift die Arbeiterlehre selbst von sich ab; der Streikbrecher ist ein Ehrloser, sofern er nicht aus purer Dummheit handelt. Er verläßt mit vollem Recht der Verachtung seiner ehrlichen Kameraden.

Im diesem Punkt steht in der Regel die Kritik unserer Gegner ein: sie reden von der „persönlichen Freiheit des Individuums“, die dadurch unterbunden werde. Und die Ironie der Tatsache will, daß sie den unter seinen Kollegen verachteten Arbeiter mit Ehren bekrönen, die sie den Schaffenden sonst nicht entfernt zuerkennen lassen. Diese „Ehren“ sollen über die verlorene Ehre hinwegtäuschen und sie hören auch schlenkern auf, wenn der Mohr seine Schuldigkeit getan hat und gehen kann.

Die „persönliche Freiheit“ aber! Wer es mit diesem Vorwurf ernst meint, der brauche ja nur daran erinnert zu werden, daß der Verrat überall als etwas Schlimmstes gilt, und ganz besonders da, wo der Verräter später von den Früchten mitgenießt, die die Kämpfer errungen haben. Andere lassen sich in ihrer Kritik von der liberalen Idee der „freien Konkurrenz“ leiten, aber die Arbeiterbewegung ist in diesem Sinne nicht liberal, will es nicht sein, weil sie sich selbst verneinen müßte. Für sie sind die Motwendigkeiten des Klassenkampfes maßgebend; sie muß, will sie etwas erreichen, die geschlossene Solidarität aller Arbeitenden proklamieren; denn ihre Ziele würden unter dem liberalen Gesichtspunkt ewig in der Luft schweben. Und die Arbeiterlehre selbst auch. Ohne Solidarität existierte sie nicht.

Auf aus ein paar Ausnahmen entspringt das Gesetz der bürgerlichen Welt ja auch einfach der Mut über die fortschreitende Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse. Diese „freie Konkurrenz“ ist ihnen höchst un bequem. Je mehr sie auf wirtschaftlichem Gebiete erzieht, je einflussreicher sie in politischer Hinsicht wird, je zahlreicher sie in alle erreichbaren Verwaltungs-

körperschaften eindringt, desto gefährlicher wird sie den Gegnern und allen Anhängern des alten Schlandrians erscheinen. Mit Recht. Denn der von dem Ehrgefühl seiner Klasse durchdrungene Arbeiter läßt sich nicht von Einzelinteressen leiten, sondern von dem Interesse der Gesamtheit. Eben deshalb, weil er aus der Schule der Solidarität, aus der Gewerkschaft, kommt.

Wo die Gesellschaft sich umbildet, entstehen neue moralische Forderungen und alle sinken dahin. Es gibt nichts Unveränderliches unter der Sonne.

Die Arbeiter werden die Träger der neuen, werdenden Welt sein; darum muß die Arbeiterlehre, die die Ehre des neuen, sozial durchgebildeten Menschen ist, jedem einzelnen in Fleisch und Blut übergehen.

Die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung.

I.

Die zur Prüfung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung in Frage kommende Reichstagskommission ist im September in die Beratung der Gewerbeunfallversicherung eingetreten, wobei auch das wichtige Kapitel der Unfallverhütung behandelt worden ist. In einer gesunden Regelung dieses Teiles der Sozialgesetzgebung hat die Arbeiterklasse ein großes Interesse und verdient deshalb eine eingehende Würdigung. Das ist um so mehr notwendig, da sich bei der öffentlichen Erörterung dieser Frage gezeigt hat, daß die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung für einen Teil der Sozialpolitiker ein „Nährmichthutchen“ ist. Nachdem sich die Berufsgenossenschaften ein Vierteljahrhundert „unfallverhütend“ betätigt haben, kann unrespektvoll nun wohl ohne Reserve die Frage aufgeworfen und erörtert werden, ob es für den Arbeiterschutz förderlich wäre, wenn den Berufsgenossenschaften die Wahrnehmung der Unfallverhütung entzogen würde. Die folgenden Ausführungen werden zu dieser Frage einen Beitrag liefern.

Auf Grund des alten Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 sind die Genossenschaften „befugt“, für den Umfang des Genossenschaftsbezirks oder für bestimmte Industriezweige oder Betriebsarten oder bestimmte abzugrenzende Bezirke Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen (§ 78). Außerdem sind die Genossenschaften auch befugt, durch Beauftragte die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen usw. (§ 82). Im weiteren verlangt das Gesetz, daß zur Beratung und Beschlussfassung der Genossenschafts- und Sektionsvorstände über diese Vorschriften Vertreter der Arbeiter hinzuzuziehen sind (§ 79). Diese Bestimmungen geben alleseitig, auch für die fortgeschrittene Arbeiterschaft, Ursache zu großen Erwartungen. Die Erwartungen hatten insofern eine Berechtigung, als hier den Praktikern mit ziemlicher Unabhängigkeit von dem schleppenden Geschäftsgang der behördlichen Bürokratie die Möglichkeit zu einer gedeihlichen Arbeit gegeben wurde. Dazu kam, daß die materiellen Interessen der Berufsgenossenschaften eine energische Wahrnehmung der Unfallverhütung erheischen. Diese Forderung erhielt auch eine weitere Unterstützung durch die Auslassungen der berufsgenossenschaftlichen Organe, wonach die Unfallverhütung als die vornehmste Aufgabe der Berufsgenossenschaften zu betrachten sei. Erklärte doch Herr Felsch in einer Entgegnung auf Klagen über den vernachlässigten Arbeiterschutz bei den Baugewerksberufsgenossenschaften 1904 im Preussischen Abgeordnetenhaus: „Das eine steht fest: das Beste, was es gibt in der sozialen Gesetzgebung, ist, daß wir eine immer bessere, eine ausgezeichnete Arbeiterfürsorge auch in bezug auf den persönlichen Schutz einführen. Das wird nicht bloß den Baugewerksberufsgenossenschaften zum Segen gereichen — denn sie werden dann weniger zu bezahlen haben —; aber, meine Herren, auch noch von einem andern, von einem ethischen Gesichtspunkte aus: es ist Christenpflicht, daß wir das tun.“

Den Arbeitern wurde aber bald begreiflich gemacht,

daß die in den Berufsgenossenschaften zum Zwecke der Unfallrentenentschädigung zwangsweise organisierten Unternehmer trotz der Christenpflicht mit dem Arbeiterschutz keine allzu große Eile, und hier auch gar nicht die Absicht hatten, von den durch das Gesetz gegebenen Befugnissen einen weitgehenden Gebrauch zu machen. Die öffentlichen Auslassungen der berufsgenossenschaftlichen Bürokratie über den Wert und die Bedeutung der Unfallverhütung standen eben im schroffen Widerspruch zu den Interessen der übergroßen Zahl der Mitglieder dieser Unternehmerzwangsorganisationen. Daß die Berufsgenossenschaften die Unternehmer zur Organisation erziehen resp. die vorläufige Grundlage zu den Unternehmerorganisationen gegeben haben, ist nur von einzelnen begriffen, im übrigen aber in den jetzigen Unternehmerrreisen längst vergessen. Der Gedankengang der Unternehmer wird von ganz andern Gesichtspunkten geleitet; sie fragen: Was verlangt die Berufsgenossenschaft von uns und was bietet sie uns als Gegenleistung?

Den Unternehmern sind die Berufsgenossenschaften im Laufe der Zeit immer lästiger geworden; für sie wog das bisherige „Selbstversicherung“ nicht die zu zahlenden Beiträge auf. Hierzu kommt noch, daß die Berufsgenossenschaft von den Unternehmern eine geordnete Verwaltung, Lohnnachweisungen, Lohnlisten usw. verlangt. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat ein Recht, den Betrieb des Unternehmers kontrollieren zu lassen und die Abstellung bestimmter Mängel zu fordern. Das alles ist dazu angetan, den Unternehmern die Berufsgenossenschaft verhaßt zu machen und davon sind die Vorstände der Berufsgenossenschaften und die registrierten Kreise sehr gut unterrichtet.

Nur langsam entschlossen sich die Genossenschaften zur Herausgabe von Unfallverhütungsvorschriften. Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1894 hatten von den 59 gewerblichen Berufsgenossenschaften 6, also über 10 Proz., noch keine Unfallverhütungsvorschriften. 1899, also kurz vor dem Erlaß des abgeänderten Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900, hatten von 60 gewerblichen Berufsgenossenschaften noch 3 keine derartigen Vorschriften. Noch trauriger lagen die Dinge bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Abgesehen von dem ungenügenden Inhalt der erlassenen Vorschriften, erweist sich die berufsgenossenschaftliche Überwachung der Betriebe und Betriebsstätten immer mehr als unzureichend. Nach den Rechnungsergebnissen für 1899 hatten von den insgesamt 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften 53 mit 409 790 Betrieben und 6 110 354 versicherten Personen 29 Beauftragte eingestellt; bei 12 Berufsgenossenschaften mit 55 764 Betrieben und 547 717 versicherten Personen wurde die Tätigkeit von Beauftragten nicht für nötig gehalten. Um den „Arbeiterkontrollleuten“ aus dem Wege zu gehen, bemühen sich zurzeit die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der technischen Betriebsüberwachung etwas zu leisten; aber bei alledem wird in den Jahresberichten konstatiert, daß unter besonders günstigen Umständen nur 75 bis 80 Proz. der Betriebe einmal im Jahr revidiert oder kontrolliert worden sind. Berufsgenossenschaften, die sämtliche Betriebe einmal im Jahre als kontrolliert verzeichnen, werden von der Reichsregierung als vorbildlich angesehen! Im Jahre 1904 forderte der Staatssekretär v. Posadowsky im Reichstage, daß die Berufsgenossenschaften für je 1000 Betriebe einen technischen Aufsichtsbekanntem anstellen sollen, um so die Möglichkeit zu schaffen, sämtliche Betriebe einmal im Jahre zu kontrollieren. Eine wirksame Bedeutung für den Arbeiterschutz ist dieser einmaligen Betriebskontrolle nicht beizumessen. In den amtlichen Kreisen weiß man sehr gut, daß besonders bei gefährlichen und unständigen Betrieben und Arbeitsstätten, wie im Bergbau, im Baugewerbe, in den Steinbrüchen und einzelnen Industriebetrieben, nicht jährlich einmal, sondern wöchentlich wiederholt, unter Umständen sogar eine wiederholt tägliche amtliche Betriebsrevision geboten ist. In dem Rundlaß des Staatsministers v. Breitenbach, betreffend die Überwachung der Bauten zur Wahrneh-

Die Münchener Ausstellung bemalter Wohnräume (1910*)

Von Heinrich Steubach.

III. (Nachdruck verboten.)

Das Jagdzimmer, im Entwurf und Ausführung von den Malern Jacobs & Rainz, besitzt seine Hauptstärke in den bemalten Möbeln, die zur Ausstattung des Raumes Verwendung fanden. Sie zerfallen in zwei Gruppen, deren eine bloß durch einen großen Schrank repräsentiert wird und in seinem farbigen Charakter den dekorativen Gedanken des Zimmers weiter fortsetzt. Dieser setzt sich zusammen aus einer grau-grünen, in Gelbblau freiändig gemusterten Holzvertäfelung, aus gelblichen Wänden und aus einer gleichfalls in der Hauptfarbe grau-grünen Balkendecke. Ein fein gemalter Tierkreis bringt die notwendigen kräftigen Töne in diese Blau. Sowohl in die grau-grüne Stimmung als auch in diese kräftigere Betonung greift nun der große Schrank ein. Seine Vorderseite besitzt sechs Füllungen, deren mittlere mit einem Raufenornament, während die vier übrigen mit Tierbildern in Form von Medaillons in gelblich-bräunlichen Tönen auf einem stark schimmernden, förmlich leuchtenden Grunde bemalt wurden. Nun aber erweitert sich das dekorative Bild noch ganz bedeutend durch die zweite Gruppe der Möbel, die sich in tiefem Blau, mit dunkelroten Stoffbezügen bei den Stuhlmöbeln, präsentieren. Diese tiefblauen Möbel — sie sind im Tone herrlich und ausserordentlich mit kleinen Blumenkränzen in hellen bunten Farben bemalt — sind außerdem musteraktuelle Arbeiten neuerer Möbeldackering. Schon der oben erwähnte Schrank schlägt im Charakter seiner Bemalung besondere Wege ein, aber noch weit mehr tun diese blauen Stücke. Die Münchener Möbelbemalung hat mit ihnen einen vollständig anderen Charakter gewonnen. Die Antikentwürfe der Anknüpfung an frühere heimische Art ist überschritten und der Anfang zu einer neuen Kunstweise gewonnen: im farbigen Charakter, im Charakter des verzierenden Ornamentes und in der Technik. Bei dieser Lackering glaubt man, wenn man zunächst nur flüchtig hinschaut, an irgend eine Mollerung; mit Erstaunen bemerkt man dann die Welt, eine wirkliche Qualitätsarbeit

des gewerblichen Malers. Trohdem kostet der eine vorhandene Schrank nur 135 Mark. Etliche Ausstellungen eröffnen sich hier auf eine fruchtbare, eigenartig künstlerische Arbeit dieses Malers zur schönsten und doch nicht teuren Ausstattung des deutschen Wohnhauses!

Das Tochterzimmer von Eberhard Müller ist eine Arbeit verwandten Gastes zu dem mit Recht berühmt gewordenen Bade- und Ankleidezimmer des vorigen Jahres. Dieses war damals keineswegs als der Raum einer Dame bezeichnet gewesen, nichtdestoweniger erhielt man sogleich beim Betreten dieses Zimmers die Vorstellung üppigen Frauenlebens — so sehr individuell hatte der Maler zu charakterisieren verstanden. Der heutige Raum — sein Name besagt es schon — ist nun gleichfalls als das Zimmer einer Dame gedacht: würden wir aber, ohne diese Bezeichnung, lediglich durch den gegebenen Charakter, nicht schon auf ein junges Mädchen schließen können, für das der Raum bestimmt sein soll? Das Badezimmer konzentrierte seinen letzten Ausdruck in eine dekorative Komposition glühender Farben — das Tochterzimmer geht ganz in Zartheit und Duft auf. Weiß und Grau sind auf Wänden und Decke die bestimmenden Töne, auf den Wänden dominiert als ihr sehr breiter Abschluß eine in feinstem Grau wie hingehauchte Laubmusterung, auf der Decke eine Komposition wie ein Spinnwebgewebe, endlich im Zimmer selbst efferbeintönige, in seinen bunten, hoch sehr gedämpften Farben und Goldtönen bemalte Möbel. Mit ihnen wurden gleichfalls musteraktuelle Arbeiten zu einer modernen Kunstweise auf dem Gebiete der Möbelbemalung aufgestellt. Jedoch man muß sie sehen, um wirklich zu wissen, welche neue Perspektiven sich dem Dekorationsmaler bieten, jene, von denen oben die Rede war; man muß diesen herrlichen Raum in seiner Gesamtheit erblicken, um die Wahrheit des Wortes fürderhin nicht mehr zu bezweifeln, daß in der Tat der begabte Dekorationsmaler der geborene Raumkünstler sei. Das macht eben, daß es zur künstlerischen Ausgestaltung eines Raumes kein besseres Mittel gibt als die Farbe in ihrer Verwendung durch die dekorative Malerei.

Das Frühstückszimmer, entworfen von dem höchst talentvollen Georg Fuchs, Teilhaber der ausführenden Werkstatt von Fuchs & Reagen, ist uns vor allen Dingen gleichfalls wegen der Charakteristika-

rungskunst wichtig, die wir in dem Zimmer kennen lernen. Der Entwurf komponiert auf seine Wände eine Dekoration von Rosen-Ornamenten, aber er komponiert sie so, daß wir ohne weiteres Eindrücke erhalten, die jenem üppigen Leben entsprechen, das die oberen Reihentausend bei Sekt, Austern und anderen schönen Dingen in solchen Gaststätten zusammenzuführen pflegt. Diese Charakterisierungskunst, einzig und allein gegeben durch die dekorative Malerei, ist durchaus das Wesentliche an dieser Sache hier ist ein Vermögen dieser Kunst, das wir, in seiner Konzentriertheit wie bei Müller und Fuchs, überhaupt erst durch die Ausstellungen bemalter Wohnräume — zu unserem nicht geringen Erstaunen über solche Möglichkeiten und Befähigungen — kennen gelernt haben. Fuchs verwendet das altbayerische Rosenornament, aber er steigert es nach seinen Formen ins Kolossale, und er malt nicht nur mit breitem Pinsel, nein, er entwickelt auch die Girlande selbst, in ihrer Zusammenfügung aus Blättern, Blumen und Früchten, zu einer förmlich kolossalen Breite. Und bei der Farbe, auf einem Grunde von feinem Grau, wählt er eigentümlich tiefe Töne. Den ganzen oberen Teil der Wände sowie die Decke läßt der Maler vollständig frei: diese werden in stark gebrochener Weise glatt eingestrichen, wodurch sich nun die ganze Wucht des Ausdrucks noch mehr auf jene Girlandemalerei legt und jener Charakter mächtigster Ueppigkeit bewirkt wird, von dem oben die Rede war.

Das Fremdenzimmer ist wiederum eine Arbeit von Hans Urbanisch und seines künstlerischen Mitarbeiters Hans Weber, ebenso das Hotel-Fremdenzimmer. Dem Entwurf des Fremdenzimmers lagen Anregungen des Brüsseler Weltausstellungsarchitekten Emanuel v. Seidl-München zugrunde. Wir haben schon gesehen, daß die Maler der Ausstellung auf die Mitwirkung der Künstler keineswegs in allem verzichteten wollen — so borniert waren sie nicht — wir bemerken es hier wieder, wie der gewerbliche Maler als Kunsthandwerker es sehr wohl zu schätzen weiß, was künstlerischer Einfluß auf die Gestaltung der Dinge zu bewirken vermag. Es waren jedoch in unserem Falle eben nur Anregungen, wie es auch der Katalog vermerkt, die der Künstler gab, während die Verkörperung der Idee, insbesondere das hier überaus gut gelungene In-Farbe-Sehen ausschließlich eine Sache der Maler blieb. Wieder sind es

*) Siehe „V.-L.“ Nr. 31 u. 37.

mung des Arbeiterschutzes vom 22. März d. J., heißt es unter anderem: „In welchen Zwischenräumen die außertermittliche Ueberwachung der größeren Bauausführungen zu bewirken ist, richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen und der Zuverlässigkeit der Unternehmer. Im allgemeinen wird eine wöchentlich einmalige Besichtigung des Baues genügen, aber auch notwendig sein.“

Wie weit die Berufsgenossenschaften nach fünfundzwanzigjährigem Bestehen davon entfernt sind, den Forderungen der preussischen Regierung und der so sehr beschleunigten Forderung der Reichsregierung Rechnung zu tragen, das zeigen auch die Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften für 1907 und 1908:

Betriebe insgesamt	1907	1908
Beschäftigte Personen	673 118	696 824
Ausgestellte techn. Aufsichtsbeamte	9 018 367	8 917 772
Erforderliche techn. Aufsichtsbeamte	298	315
	673	669

Zu der Zahl der angestellten Aufsichtsbeamten für 1908 ist noch zu beachten, daß davon 111 auf die Bau- und Gewerkschafts-Berufsgenossenschaften und 42 auf die Gewerkschafts-Berufsgenossenschaft entfallen. Interessant ist jedenfalls weiter, wenn amtlich festgestellt für 1908 konstatiert wird, daß von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften noch 4 zu verzeichnen waren, die überhaupt keine technischen Aufsichtsbeamten angestellt hatten.

Die Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung hat Flakso gemacht; das konnte auch durch das abgeänderte Unfallversicherungs-gesetz vom 30. Juni 1900 mit seinen erweiterten Bestimmungen (unter den §§ 112 bis 119) nicht verhindert werden. Was will es besagen, wenn hier bestimmt wird: „Die Genossenschaften (sind befugt und) können im Aufsichtsweg angehalten werden, Vorschriften zu erlassen (§ 112)“, „Befugt“ und „können“ sind ja bekanntlich äußerst beherrschbare Begriffe. Nichts ist darzu gesagt über den Inhalt der Vorschriften, und ebensowenig ist gesagt, nach welchem Zeitraum diese wieder einer Revision unterliegen müssen. Auch die Erweiterung der Vorschriften zur Ueberwachung der Betriebe: „Die Genossenschaften sind verpflichtet, für die Durchführung der erlassenen Vorschriften Sorge zu tragen“, war, wie die Erfahrungen nun auch gelehrt haben, nur von sehr zweifelhaftem Werte. Daß die Berufsgenossenschaften neben den technischen Aufsichtsbeamten „nun auch ferner befugt sind, durch Rechnungsbeamte die Geschäftsbücher und Listen der Unternehmer einzusehen zu lassen“ und daß „die Funktionen des Aufsichtsbeamten und des Rechnungsbeamten in einer Person vereint werden können“, war keine Neuerung und nur dazu angetan, die Verflüchtigung der Berufsgenossenschaftlichen Ueberwachungsstätigkeit weiter zu fördern (§ 119). Viel wertvoller wäre es gewesen, für den technischen Aufsichtsdienst Grundätze festzulegen. Aber hier wird nichts bestimmt über die verhältnismäßige Zahl der anzustellenden Aufsichts-beamten und in welcher Art und in welchem Zeitraum die Ueberwachung der Betriebe vor sich gehen soll.

Die Vereinsversicherungsbank in Düsseldorf.

(Eine neue Fessel für Arbeiter und Angestellte.)

Die sich im gesamten Versicherungswesen immer mehr und mehr breitmachende Praxis, auch die unteren Versicherungsstufen für Pensions- und Lebensversicherungs-gesellschaften zu interessieren, führte zunächst dazu, daß die „Vittoria“ und die „Friedrich Wilhelm“ mit den sogenannten Volksversicherungen auf den Plan traten. Das rapide Aufwachen dieser Institutionen ließ nun eine andre Gruppe und zwar die Industrieförderung nicht ruhen, für ihre Arbeiter ebenfalls eine „Wohlfahrts-einrichtung“ in Gestalt einer „Volksversicherung“ ins Leben zu rufen.

Im Jahre 1906 war davon zuerst die Rede, als sich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein Ausschuss für die Errichtung einer „Vereinsversicherungsbank für Deutschland“ bildete, der als Grundlage des Unter-

nehmens eine Aktiengesellschaft empfahl. Die Firmenglieder aller größeren Establishments Rheinlands-Westfalens als auch teilweise aus dem übrigen Deutschland fanden sich als Aktionäre in dieser Aktiengesellschaft zusammen. In dem Gesellschaftsvertrag heißt es, daß die Aktionäre für das von ihnen voll eingezahlte Beitragskapital von drei Millionen Mark auf den Bezug einer Höchstdividende von 4 Prozent beschränkt bleiben. Der Aufsichtsrat bezieht keine besondere Vergütung für seine Tätigkeit, und von dem gesamten Gewinne des Unternehmens werden den mit Gewinnbeteiligung Versicherten vom Reingewinn von vornherein 25 Proz. überwiesen.

Der Arbeiterschaft wird die ganze Einrichtung dadurch schmacht zu machen versucht, indem man Vergleiche mit anderen Lebensversicherungen vornimmt. Hierbei wird festgestellt, daß nur durch die Reduzierung der außerordentlich hohen Verwaltungskosten eine Verbesserung zugunsten der Versicherten herbeigeführt werden kann. Auch die Rechte der Versicherten sollen im Gegensatz zu den Bestimmungen der Privatversicherungs-gesellschaften um ein bedeutendes insofern erweitert werden, als ein Verfall der Versicherungspolizeien, ein Verzicht oder eine Nichtleistung der Versicherungsscheine gänzlich ausgeschlossen ist. Mit dieser Praxis der Privatversicherungen — die diesen, wie auch ganz richtig betont wird, recht ansehnliche Summen einbringt — will also der Verein für vollständige Volksversicherung brechen. Nach einem Prospekt von der neuen Versicherungs-gesellschaft muß dem Nichtkenner der Verhältnisse das neue Unternehmen als ein durchaus gemeinnütziges, mit sogar etwas demokratischem Einschlag erscheinen. Daß dem jedoch nicht so ist, wird bei näherer Betrachtung ohne weiteres klar. Besonders wenn man sich vor Augen führt, welche Herren Mitglieder der Vereinsversicherungsbank sind, um daraus folgern zu können, aus welchen Erwägungen heraus man überhaupt zur Gründung eines solchen Unternehmens gekommen ist. Wir finden neben dem Präsidenten des katholischen Volksvereins, Fabrikbesitzer Brandt aus München-Gladbach, die bekannten Scharmacher Streifmann, Thissen, Kirdorf und andere, die den Aufsichtsrat bilden. Und die Liste der Aktionäre weist solche Namen auf, die in der Arbeiterschaft eines guten Klanges entbehren. Und dann heißt es im Prospekt: „Die Einziehung der Beiträge erfolgt in eigener Verwaltung des Vereins für vollständige Versicherung. Wie der Verein das macht, bestimmt er selbst.“ In der Praxis sieht die Sache so aus: Der Unternehmer, der Mitglied des Vereins für vollständige Versicherung ist, zieht dem Arbeiter bei der Lohnzahlung den für die Versicherung fälligen Beitrag ab und behält ihn dem Unterverein, der Versicherungsbank in Düsseldorf. Der indirekte Druck auf den Arbeiter, sich zu versichern, ist mithin ohne weiteres gegeben. Ferner sollen nach dem Prospekt bei allen Fragen die Versicherten durch ihre Freunde beraten werden. Wer aber sind die? Die Mitglieder des genannten Vereins, die Arbeitgeber. Inwiefern von dieser Seite eine dem Arbeiter genehme Beratung erfolgt, kann sich jeder selbst denken. Dieser Auffassung über das ganze Unternehmen wurde schon in der Gründungszeit Ausdruck verliehen und zwar von Leuten, die sonst ähnlichen Einrichtungen sehr wohlwollend gegenüberstehen. So sernerzeit von der „Frankf. Ztg.“, die da meinte, „daß in der Durchführung der Pensionsversicherung auf dieser Grundlage eine neue Fessel für Angestellte und Arbeiter an die sie beschäftigenden Unternehmungen zu erblinden sei. Ebenso müsse die Beteiligung so vieler Großindustrieller, von denen ein Teil durchaus nicht sozial gestimmt ist, Mißtrauen erwecken.“

Und Dr. Heinz Bothof schrieb:

„Fast alle Verbände von Arbeitern und Angestellten haben sogenannte Versicherungs- oder Unterstützungskassen. Die Mitgliedschaft bei beiden ist vielfach unzulässig verbunden. Erstens und Mitgliederzuwachs

des Vereins hängt an den Fassen. Wenn jetzt die Arbeitgeber zwangsweise alle ihre Arbeitnehmer der Versicherungsbank zuführen, ihnen zwangsweise einen erheblichen Anteil an den Prämien von Lohn und Gehalt kürzen, so rauben sie damit vielen die Möglichkeit, einer freien Organisation anzugehören, weil die Kosten doppelter Versicherung ihnen zu hoch sind.“

Seine Schlussfolgerung ging dahin, daß es dringend notwendig erscheine, wenn alle Arbeitgeber, Sozialpolitiker und „Kapitalisten“, die eine freihetliche soziale Entwicklung erstreben, sich möglichst zahlreich und mit großen Beiträgen an der Aktienzeichnung beteiligen. Ferner sei eine direkte Beteiligung der Organisationen der Angestellten und Arbeiter durch Aktienzeichnung erstrebenswert und eine angemessene Vertretung dieser selbst im Aufsichtsrate.

Diese Pressestimmen ließen sich vor der offiziellen Gründung vernehmen. Heute unterlegt es daher der Nachprüfung, wie sich nun in Wirklichkeit das ganze gestaltet hat und welche Wirkung es auszulösen imstande war. — Die Zusammensetzung der Aktiengesellschaft ist ganz und gar in der Weise erfolgt, wie eingangs beabsichtigt war. Großindustrielle haben in „freemittiger“ Weise insgesamt drei Millionen Mark zum Gesellschaftskapital geopfert unter dem großmütigen Verzicht einer höheren Dividende als 4 Proz. Die von Heinz Bothof beabsichtigte Propaganda, Vereine für die Versicherungsbank zu interessieren, ist als im Wasser gefallen zu betrachten. Die uns vorliegende Zusammenstellung weist nur vier Vereine auf, und zwar den Deutschen Gruben- und Fabrikbeamtenverband, den Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verband in Hamburg, den Deutschen Technikerverband und den Deutschen Werkmeisterverband. Die vorgenannten Verbände sind hinsichtlich befaßt, um ihre Verbindung mit dem Unternehmen erklärlich erscheinen zu lassen. Die Arbeiterschaft hat sich also, und das mit Recht, nicht beteiligt. Sind somit irgendwelche Vorbedingungen nicht gegeben, um eine wirkliche Volksversicherung durchzuführen, so wird bei dem großen Interesse, das sozialpolitisch rüstständige Großindustrielle an dieser „Wohlfahrts-einrichtung“ zeigen, es auch dem Fernstehenden erklärlich machen, daß diese Institution einzig und allein dem Unternehmertum als zweckmäßige Waffe gegen die Arbeiter dienen soll. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß man den Mitgliedern nach dem Ausscheiden aus ihrem Arbeitsverhältnis die Aufrechterhaltung ihrer Versicherungen garantiert. Schon die geschlossenen Bestimmungen bedingen dies. Es wird nun einmal des Abhängigkeitsverhältnisses der Arbeiterschaft vom Unternehmer nicht beseitigt, sondern um ein Wesentliches gefestigt. Und deshalb hat die Arbeiterschaft ein großes Interesse, diese Versicherungsanstalten auch noch jetzt als Fessel ihrer selbst aufzufassen und ihnen fernzubleiben. Aber selbst an der Hand des Versicherungsmodus und den Aufwendungen für die Versicherten im Vergleich zu anderen Versicherungen ergibt sich kein günstiges Zahlenbild. — Die in der Vereinsversicherungsbank betriebenen Versicherungen beruhen auf dem Sparsystem, wie es jeder Arbeiter unter bedeutend besseren und vorteilhafteren Verhältnissen in den eigenen Instituten der Arbeiterschaft findet. Die rechtzeitige Anlage eines Sparanlehens bei einer Konsumgenossenschaft bringt dem Arbeiter denselben, bei günstigem Zinssatze sogar noch höheren Gewinn, als es bei dieser Versicherung der Fall ist. — Der soeben erschienene erste Geschäftsbericht bestätigt das von uns angeführte zum großen Teil. Ueber den Umfang des Versicherungsinstituts wird berichtet, daß bis Ende 1909 4820 Versicherungsscheine ausgegeben worden sind. Die Versicherungsschüsse standen größtenteils in urfächlichem Zusammenhang mit Vereinarbeitungen, die mit Vereinen, Korporationen, Arbeitgebern etc. getroffen waren. Von dem rechnungsmäßigen Gewinn von 43 950 Mk., wurden 10 987 Mk. an die Versicherten und 36 765 Mk. an die Aktionäre verteilt. Die Prämien-einnahmen betragen 50 182 Mk. bei 123 781 Mk. Verwaltungskosten und 61 239 Mk. Organisationskosten. So hat sich nach dem Bericht des ersten Geschäftsjahres der Betrieb gestaltet. Entgegen den Versprechungen im Prospekt sind die Verwaltungskosten ins Ungemessene gestiegen. Keine Minderung der Unkosten, sondern eine enorme Steigerung kann konstatiert werden, wodurch die Versicherten nicht unerheblich belastet werden. Auch die Summe der Organisationskosten weist eine recht nette Höhe auf.

Dieses vorliegende Resultat bestätigt also, daß trotz der regen Propaganda und der weitgehenden Unterstützung durch die an dem Unternehmen am meisten Interessierten, die Unternehmer, keine allzu große Spruchnahme dieser Volksversicherung durchgesetzt wurde. Und das kann nur begründet werden. Die Arbeiterschaft hat mithin erkannt, daß dieses Unternehmen selbst bei allen Verschönerungsversuchen ein Anhebungsanstalt ist und auch bleiben wird. Möge auch die Zukunft das selbe Resultat zeitigen und die Arbeiter sich dieser Fessel erwehren, die ihnen durch die Versicherung geschnitten werden soll, und die letzten Endes nur zu ihrer eigenen Bekämpfung dienen wird.

Von den Gantarikämern

Sitzung des Gantarikams V zu Berlin am Freitag, den 30. September 1910, unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Mann-Nirsdorf als Unparteiischen.

Auf eine Beschwerde der Arbeitnehmer in Brandenburg hat das Gantarikam V am 15. Juni 1910 folgenden Beschluß gefaßt:

„Das Ortsarifikam Brandenburg wird angewiesen, für Anstreicher einen Tariflohn festzusetzen. Ueber die Höhe des Anstreicherlohnes hat das Ortsarifikam innerhalb 14 Tage Beschluß zu fassen.“

Die Arbeitgeber in Brandenburg waren der Ansicht, daß sie für Anstreicher einen Lohn nicht festzusetzen brauchen, da solche daselbst nicht existierten.

Die Arbeitnehmer beantragten nun, das Gantarikam wolle für Anstreicher in Brandenburg einen Tariflohn von 44 Pfg. festsetzen, ferner, da auch hierin eine Einigung nicht zustande gekommen sei, die Sätze für den notwendigen Mehraufwand bestimmen.

Bezüglich des Anstreicherlohnes weisen die Arbeitnehmer darauf hin, daß in Brandenburg zurzeit vier Anstreicher beschäftigt würden, von denen der erste 38 Pfg., der zweite 40, der dritte 42 und der vierte 44 Pfg. Stundenlohn beziehe. Hieraus ergebe sich ein Durch-

in diesem Fremdenzimmer prachtvoll bemalte Möbel, die den Mittelpunkt der dekorativen Ausstattung bilden; sie wurden auf einem Grunde von gelblichem Rosa in dunklem Karmosin behandelt und schwarz und weiß mit vielen Lakunen, pastos in Tempera, verziert. Die Anregungen des erwähnten Künstlers gingen nun besonders auf den Bau der Möbel aus, die so sehr breitflächig und ohne alle Profile ausfallen sollten, daß die verzierende Malerei sich in vollster Entfaltung darauf bewegen könne, ohne durch die Fricse der Schranktüren z. B. bloß auf deren Füllungen beschränkt zu sein. In derselben Weise geschah der Entwurf einer großen Kommode, des Waschtisches, auch der Bettstatt usw., sämtlich in glatten Flächen zu großer Breite entwickelt, so daß wir nun auf allen diesen Möbeln außerordentlich viel Malerei erblicken, wodurch sie im Verein mit ihrem Farbenzauber eine so mächtige Wirkung ausüben. Wieder sind es dann die niedrigen Preise der prächtigen Stücke (ein großer Schrank 161, die erwähnte Kommode 153 Mk.), welche wir als wichtigen Umstand hier uns noch zu merken haben. Das Fremdenzimmer ist überhaupt eine musterhafte Arbeit moderner Dekorationsmalerei. Eine in drei Farben gegebene feine Schablonierung, ein grünes Efeulaub, bedeckt die Wände; auf schwarzem Grunde in feurigen Farben schablonierte Befestigung befinden sich an den Seiten- und Fenstergardinen, in blasser Rot, mit kleinen Motiven ist der Fußboden gemustert. Die Decke blieb in dem kleinen Raume weiß. Sehr charakteristisch für ihn ist nur noch ferner ein Wandschmuck, der gewählt wurde, um dunkelartige Ruhepunkte für das Auge in dem starktonigen Raume zu schaffen. Das sind die Silhouetten-Malereien, auf grauem Grunde, in Schwarz mit etwas Rot und pastosem Gold. Extra von Weber unter den Bedingungen der Farbestimmung dieses Raumes entworfen, zeigen sie den dekorativen Maler auf der Höhe freien künstlerischen Schaffens. Sehr trefflich wäre jedoch eine Meinung, nach der etwa in diesem Raume zu viel an Farbe gegeben sei — vielmehr ist gerade das Charakteristische an ihm die große Empfindung, das edle Maß, in dem sich seine Komposition bewegt.

Ähnlich in der allgemeinen Anlage ist das Hotel-Fremdenzimmer, doch wieder sehr verschieden von dem ersteren in den individuellen Zügen. Übermaß liegt

der Nachdruck der Dekoration auf bemalten Möbeln. Diese gehen hier aber einen ganz andern Weg. Sie wurden in modernen Formen aus poliertem Lärchenholz gebaut und ihnen als Füllungen kleinere Tafeln eingefügt, die nun, auf grauem Grunde, in Schwarz mit leuchtendsten Rosenblühen bemalt wurden. Die Zusammenfügung der farbigen Komposition aus dem warmtonigen, braunen Lärchenholz und den blühenden Malereien ist von ausgezeichnetster Wirkung. Auch diese Art der Dekoration ist in der Münchener Möbelmalerei ein neues Element. Besonders prachtvoll gibt sich in diesem Schmucke die Betttast mit den breiten bemalten Flächen am Kopf- und Fußende. Aber in welcher einem kultur-gelegenen Lande würden wir uns befinden, wenn tatsächlich eine so hohe Kunst, welche trotzdem mit sehr erschwingbaren Mitteln zu laufen ist, in unserm Hotel anzutreffen wäre! Indem die Dekorationsmalerei solche überaus schätzbare Anregungen gibt, zeigt sie uns gleichzeitig, wie weit entfernt wir uns leider von diesen Idealen noch befinden.

Das Kinderzimmer ist im Entwurf, auch der Möbel und Ausführung, eine Arbeit von Gottlieb Braßholz, ein sehr heimischer, in großer Schlichtheit und Weichheit empfundener Raum. Das ganze Zimmer wurde bemalt, und zwar in sehr gedämpften bunten Farben auf grau-grünem Grunde. Die gesamten Wandflächen wurden in kleine, etwa einen Quadratfuß große Felder geteilt und hier hinein Früchte und Blumen, Tiere u. dgl. gebracht. Oben an den Wänden entwickelt sich als Fries in symmetrischer Weise eine einfache gelb-farbene Girlanden-Komposition und von da noch weiter als Schmuck der Decke, alles dieses auf weitem Grunde. Die Möbel wurden in feinsten Kammzugtechnik in rötlich-bräunlichen Tönen behandelt und nur wenig verziert. Braßholz bewies mit diesem Raume abermals seine hervorragende Befähigung, dem Kinderzimmer eine passende Umgebung zu schaffen, was, wenn die Sache wirklich ernst genommen wird, schwieriger ist, als so mancher denkt. In der Ausstellung „München 1908“ sah man z. B. ein Kinderzimmer, freilich nicht von einem Maler entworfen, das an grotesker Plumpheit oder an Rohheit der Empfindung, wie man es auch bezeichnen kann, nichts zu wünschen übrig ließ. Dieses muß man sich vergegenwärtigen, um die Feinheit der Arbeit von Braßholz abschätzen zu können.

Schnittslohn von 41 Pfg., auf welchen die Lohnaufbesserung von 2 Pfg. gemäß Schiedspruch vom 8. Januar 1910 zu zahlen wäre. Die Arbeitnehmer beantragen jedoch, den Anstreicherlohn gleich demjenigen für Senggehilfen auf 44 Pfg. festzusetzen.

Der Parteivertreter der Arbeitgeber gesteht demgegenüber zu, daß allerdings in Brandenburg vorübergehend und nur kurze Zeit lang Anstreicher beschäftigt wurden. Als Durchschnittslohn der genannten vier Anstreicher habe er nur einen solchen von 40 Pfg. ermitteln können.

Bezüglich der Mehraufwandsentschädigung beantragen die Arbeitgeber, die Forderung der Arbeitnehmer abzuweisen und die Sätze für Landsberg auch für Brandenburg festzulegen.

Das Gantarifamt beschließt nach eingehender Beratung wie folgt:

- 1. a) In Brandenburg ist ein Lohn für Anstreicher festzusetzen;
- b) dieser Lohn beträgt zurzeit 44 Pfg. gleich dem Lohn für Senggehilfen;
- c) vom 1. Januar 1911 ab tritt eine Erhöhung des Lohnes um 1 Pfg., also auf 45 Pfg. ein;
- d) der Lohn von 44 Pfg. ist vom 8. Oktober 1910 ab zu zahlen.

An Mehraufwandsentschädigung ist zu zahlen: a) für Verheiratete ohne tägliche Rückkehr 1.85 Mk.; b) für Verheiratete bei täglicher Rückkehr 0.50 Mk.; c) für Ledige ohne tägliche Rückkehr 1.— Mk.; d) für Ledige bei täglicher Rückkehr nichts;

e) falls Kost und Logis am Orte in natura gewährt wird, fällt jede Mehraufwandsentschädigung weg.

Eine Beschwerde der Arbeitnehmer aus Ludenwalde, wo Meister und Gehilfen bezüglich Ermittlung der Grundlöhne in Differenzen geraten sind, hatte das Gantarifamt in seiner Sitzung am 16. Juni 1910 an das Ortstarifamt Ludenwalde zurückverwiesen mit folgendem Auftrage:

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben zunächst namentliche Aufstellungen, getrennt nach Gehilfen über und unter 20 Jahre, miteinander auszutauschen, aufgestellt nach den von den Parteien für richtig gehaltenen Grundätzen.

Auf Grund dieser Aufstellungen haben dann innerhalb drei Wochen die weiteren Verhandlungen vor dem Ortstarifamt unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden stattzufinden.

Auch soll das Ortstarifamt eine Norm nach § 3 Absatz 6 des Reichstarifes in Gemäßheit der folgenden Grundätze aufstellen:

Die Vergütung für den notwendigen Mehraufwand ist nach folgenden Gesichtspunkten festzusetzen:

A. Für Verheiratete:

- in Höhe 1. des Logis mit;
- 2. des Frühstück mit;
- 3. des Mittagbrot mit;
- 4. des Abendbrot mit;
- 5. der Wäsche mit;
- 6. des Briefpost mit;

B. Für Unverheiratete:

- in Höhe 1. des Logis mit;
- 2. des Betrages für Belästigung am Arbeitsorte unter Abzug des hierfür am Wohnorte an und für sich aufzuwendenden gewesenen Betrages mit;

C. Allgemeine Gesichtspunkte:

Falls Kost und Logis oder eins von beiden an dem außerhalb des Tarifortes belegenen Arbeitsorte in natura gewährt wird, ist hierfür eine Aufwandsentschädigung nicht zu zahlen.

Die Arbeitgeberbesitzer des Ortstarifamts Ludenwalde erklären, daß es ihnen nicht möglich sei, von ihren Mitgliedern neue Lohnlisten zu erhalten. Sie seien seinerzeit der Ansicht gewesen, daß der in der Sitzung am 24. März 1910 in Ludenwalde im Beisein der Herren Frau Charlotteburg und Klingel-Berlin beratene Tarif als endgültige Abmachung anzusehen sei, dies umsomehr, als dieser Tarif von einem Arbeitnehmerbesitzer des Ortstarifamtes mit unterzeichnet worden sei.

Die Arbeitnehmer erklären, daß ihnen von einem Tarifabschluß nichts bekannt sei. Es sei am Schlusse der bezüglichen Sitzung ausdrücklich betont worden, daß das Ergebnis der Beratungen den Mitgliedschaften zur Annahme empfohlen werden solle. Diese Annahme sei seitens der Arbeitgeber erfolgt, während die Arbeitnehmer den Tarif abgelehnt hätten, sodas eine erneute Beratung notwendig geworden wäre.

Da eine endgültige Einigung nicht möglich ist, fällt der Vorsitzende auf Antrag der Arbeitgeber folgenden

Schiedspruch:

- 1. In Ludenwalde ist es zu einem endgültigen Tarifabschluß nicht gekommen.
- 2. Das Ortstarifamt dorthelbst ist in erneute Verhandlungen wegen des Tarifes einzutreten, verpflichtet.
- 3. Die Arbeitgeber in Ludenwalde sind verpflichtet, innerhalb zwei Wochen Lohnlisten mit folgenden Angaben aufzustellen:
 - a) Name des Gehilfen oder Anstreichers;
 - b) Alter des Gehilfen oder Anstreichers;
 - c) Stundenlohn in der Lohnzahlungswoche vom 24. bis 29. Mai und vom 22. bis 27. November 1909.
- 4. Auf Grund dieser Lohnlisten haben beide Parteien gemeinsam den Durchschnittslohn festzustellen.
- 5. Die Lohnerhöhung auf den hiernach ermittelten Durchschnittslohn beträgt für das Jahr 1909 2 Pfg.

Gründe:

1. Die grundlegende Frage, ob für Ludenwalde bereits ein gültiger Tarif zustande gekommen sei, war zu verneinen. Parteien sind darüber einig, daß die Abmachungen, die ihre Vertreter getroffen hatten, noch den Mitgliedschaften hätten vorgelegt werden sollen, um ihre Zustimmung zu erhalten. Unstreitig ist die Zustimmung der Arbeitnehmer nicht erteilt worden. Hieraus ergibt sich rechtlich mit zwingender Notwendigkeit, daß der beratene Tarif nicht zur Annahme und Gültigkeit gelangt sei.

2. Die Arbeitgeber werden hiernach erneut mit den Arbeitnehmern in Verhandlungen über einen Tarif eintreten und als Grundlage für dieselben Lohnlisten, die zweckmäßigerweise in der im Schiedspruch angegebenen Form aufzustellen sind, dem Ortstarifamt einzureichen haben.

3. Infolge Uebereinkommens der Parteien beträgt die auf den ermittelten Durchschnittslohn aufzuschlagende Lohnerhöhung für das Jahr 1909 2 Pfg. Nach dem Schiedspruch des Haupttarifamtes vom 8. Januar 1910 hat dann vom 1. Januar 1911 ab eine weitere Lohnerhöhung um 1 Pfg. stattzufinden.

4. Die Ermittlungen betreffs der Durchschnittslöhne sollen auf Ludenwalde beschränkt bleiben.

In Königs-Wusterhausen bestehen Differenzen bezüglich Ermittlung der Grundlöhne. Nach längerer Debatte wird folgender Beschluß gefaßt:

Die Arbeitgeber in Königs-Wusterhausen sind verpflichtet, Lohnlisten aufzustellen und zwar sollen diese Lohnlisten folgende Angaben enthalten:

- 1. Name des Gehilfen;
- 2. Alter des Gehilfen;
- 3. Stundenlohn in der Lohnzahlungswoche vom 24. bis 29. Mai und vom 22. bis 27. November 1909.

Auf Grund dieser Lohnlisten haben beide Parteien gemeinsam den Durchschnittslohn festzustellen; auf den so ermittelten Durchschnittslohn ist die Lohnerhöhung von 3 Pfg., sowie der Ausgleichspennig zu zahlen.

Parteien sind sich darüber einig, daß in Königs-Wusterhausen der Ausgleichspennig gezahlt werden muß.

Das Ergebnis der Erhebungen ist dem Gantarifamt V bis zum 1. November 1910 mitzuteilen."

Lohnbewegung.

6. Bezirk.

Die in Ulm über die Werkstelle H o l d e r verhängte Sperre ist aufgehoben. Herr Holder gab nachstehende schriftliche Erklärung ab:

Das Gebot auf die Arbeiten hat mein Sohn ohne meine Erlaubnis gemacht, ich wollte daselbe rückgängig machen, wurde aber von der Militärbehörde nicht entbunden. Ich befreite nicht, daß die Angebote teilweise unter den Selbstkosten stehen und hätte, wenn mir die in § 10 des Reichstarifs festgesetzte Auskunftsspflicht bekannt gewesen wäre, keinen Anstand genommen, derselben nachzukommen, ich bin nun befehrt und werde mich künftig streng an die Vorschriften des Tarifvertrages halten, es wird mir auch nicht nachgewiesen werden können, daß ich sonst den Preisbrüder mache, ich werde in Zukunft befreit sein, nur Gebote zu machen, durch welche die Tarifvertragspflichten nicht verletzt werden und eine Schädigung der Allgemeinheit nicht eintritt. Als Buße für mein nicht korrektes Benehmen gegenüber dem Ortstarifamt bezahle ich 20 Mk. zur Kasse des letzteren, wenn die Sperre aufgehoben wird.

August Holder, Malermeister, Ulm.

Das Ortstarifamt.

Ortsrichter Schauble, Vorsitzender. Anton Dillenz, Arbeitgeberbesitzer. Friedr. Göhring, Arbeitnehmerbesitzer.

Aus unserem Berufe.

J. S. Bulle †

Kaum daß sich das Grab über den Vorsitzenden der Zentralkrankenkasse der Maler u. v. B. geschlossen, haben wir von neuem einen herben Verlust zu beklagen: Unser Kollege Bulle, der erste Kassierer unserer Zentralkrank- und Sterbekasse, ist in der Nacht zum 27. Oktober einem Herzschlage erlegen.

Bulle fand im 69. Lebensjahre, er war geboren am 9. Dezember 1841 in Hamburg. Seit Gründung der Kasse war er Kassierer und ist in dieser Eigenschaft weiten Kreisen unserer deutschen Kollegenschaft bekannt geworden. Im vergangenen Jahre konnte er in voller Rüstigkeit sein 25jähriges Kassiererjubiläum feiern, wie er auch bis zum letzten Tage gesund seinen Kassengeschäften oblag. Alle, die seinen lauten und geraden Charakter kennen gelernt haben, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Leistungsnorm und der obligatorische paritätische Arbeitsnachweis vor dem Berliner Ortstarifamt.

Im Frühjahr kurz nach Inkrafttreten des Reichstarifs begannen die Verhandlungen über beide oben bezeichneten Punkte des Reichstarifs. Bei einer der ersten Aussprachen wurde vereinbart, daß beide Parteien ihre Vorschläge schriftlich fixieren sollten. Bei dem Austausch der Vorschläge vor dem Ortstarifamt ergaben sich jedoch solche ungeheure Unterschiede, daß vorge schlagen wurde, eine engere Kommission zu bilden, die diese Materie beraten und dann das Resultat ihrer Verhandlung dem Ortstarifamt unterbreiten solle. Zu den Vorschlägen sei bemerkt, daß unser Angebot auf Grund genauen Studiums der tatsächlichen Verhältnisse der heutigen Leistungsmöglichkeiten der Kollegen sowie unter Berücksichtigung der Kalkulationsmethode des Herrn Stolz-München und des Preisverzeichnisses der Berliner Malerinnung gemacht war. Die Unternehmer hatten dagegen Fragebogen an ihre Kollegen herausgegeben und hieraus den Durchschnitt gezogen. Dieses Material lag der Subkommission vor. Wer nun mit den Vorschlägen der Wirtschaft am nächsten war, ergibt die Tatsache, daß bei den Verhandlungen in der Kommission unsere Vorlage als Basis benutzt wurde. Unser Angebot wurde mit kleineren Abweichungen, in einigen Punkten sogar ohne Reduzierung angenommen. In zwei Sitzungen erledigte die Subkommission ihre Arbeit und einigte sich einmütig, die vereinbarten Sätze für die Leistungsnorm sowie das Regulatorik für den obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweis ihren Parteien zur Annahme zu empfehlen, und sollte nun das Ortstarifamt die Abmachungen sanktionieren. Am 21. Oktober nun fand diese denkwürdige Sitzung statt. Eingangs der Sitzung gab der Obmann der Unternehmer die feierliche Erklärung ab, daß seine Partei wohl für Festsetzung einer Leistungsnorm sei, jedoch müßten drei Qualitätsleistungen festgesetzt werden und diese von der Kommission vorgeschlagene als erste und beste Ausführung gelten. Unerseits wurde das mehr als eigen-

ähnliche Verhalten der Herren Unternehmer ins rechte Licht gerückt, was denselben sichtlich Unbehagen verursachte. Nach längerer Diskussion verlangten die Unternehmer Vertagung, um in einer demnächst stattfindenden Versammlung die Ansicht ihrer Mitglieder einzuholen. Hierzu erklärte Kollege Mieg, daß wir auf das entscheidende gegen diese Praktik protestieren, da in dieser Angelegenheit das Ortstarifamt und auch die Mitgliederversammlung zu entscheiden hat und daß wir auf eine Festsetzung von Qualitätsleistungen niemals eingehen werden. So wurde dieser Punkt unter protokollarischem Vermerk unseres Protestes vertagt. Denselben Verlauf nahm die Verhandlung über den Arbeitsnachweis. Das Regulatorik würden die Herren ja anerkennen, wenn der Paragraph, der das Obligatorium festlegt, so gestaltet wird, daß der heutige Zustand (im Hof sich seine Leute aussuchen zu können) bestehen bleibt. Daß dann die Umgestaltung nur weiße Salbe sei, gaben selbst einige Unternehmer zu. Bei der Diskussion über diesen Punkt konnten es sich zwei Herren von den Unternehmervertretern (der eine vertritt eine der größten Firmen) nicht verheißeln, den brutalsten „Herrn im Hause“-Standpunkt herauszuführen. Erklärte doch Herr Mignus, daß, wenn sie sich nicht mehr ihre Leute aussuchen könnten, die großen Geschäfte aus dem Verband austreten würden und daß sie sich den Schlüssel zu ihrer Haustür nicht von den Gehilfen aus der Hand nehmen ließen: wir wollen Herr im Hause bleiben. In treffenden Ausführungen quittierten unsere Kollegen diese von einem äußerst „weitgehenden Verständnis“ zeugenden Äußerungen über soziale und Tariffragen der Herren Mignus und Bopp. Auch hier verlangten die Herren Vertagung, um ihre Versammlung zu fragen, was ebenfalls, unter lebhaftem Protest unsererseits, beschlossen wird. Nachdem Kollege Mieg zu Protokoll erklärt hat, daß auch hier wieder die Herren Unternehmer die Mitberatung verweigern, bringt es sogar Herr Bopp fertig, zu sagen, wir seien es, die Obstruktion trieben. Angesichts solchen Vorfahrens muß man annehmen, daß den Herren die ganze Leistungsnorm so in die Gebelne gefahren ist, daß sie an einem Zustande kommen kein Interesse haben, sondern lediglich ein solches zu verhindern suchen. Doch hierbei werden sie sich täuschen; wir fordern, daß der Reichstarif in allen seinen Teilen durchgeführt wird.

Sagen. In der Ortstarifamtsitzung am 27. September wurde festgestellt, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Strech und Kleinhaus mit ihren Gehilfen Sondervereinbarungen getroffen hatten, wonach diese auf die Zahlung der Tariflöhne, Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit und Nachzahlung verzichteten. Der Vertreter der Firma, Herr Kleinhaus, erklärte, die Vereinbarung seitens der Gehilfen freiwillig und ohne jeglichen Zwang erfolgt, weil — man höre und staune — „die Gehilfen glaubten, hierbei finanziell schlecht abzuschneiden“. Das Ortstarifamt hat aber dafür, daß durch Zahlung der Tariflöhne und Nachzahlung des bisher zu wenig gezahlten Lohnes die Gehilfen finanziell geschädigt werden, kein Verständnis gezeigt und die Firma Strech und Kleinhaus zur Zahlung und Nachzahlung, welche bis zum 15. Oktober erfolgen sollte, verurteilt. Weiter ist beschlossen, daß der Arbeitgeberverband die Herren auszuschließen hat, wenn die Zahlung bis zum 15. Oktober nicht erfolgt.

In dieser Sitzung wurde aber auch auf Vorschlag des Vorsitzenden Herrn Stadtbaurat Flage beschlossen, daß die Arbeitnehmerorganisationen ihre Mitglieder unerschütterlich auszuschließen haben, wenn sie den tariflichen Bestimmungen zuwiderhandeln. Auch regte der Vorsitzende an, daß die Träger des Tarifes dafür sorgen müßten, ihre Organisationen zu stärken, da nach seiner Ansicht dieselben auf beiden Seiten zur Durchführung zu schwach seien. Würden nach solcher Werbetätigkeit, die er für beide Teile persönlich zu unterstützen sich bereit erklärt, aus dieser Krise beide Organisationen nicht gestärkt hervorgehen, so müßte er bei dem Gantarifamt die Aufhebung der Tarifes für Sagen beantragen.

Von dem Anerbieten des Herrn Stadtbaurats machten unsere Kollegen Gebrauch und beriefen eine öffentliche Versammlung ein, die von circa 160 Kollegen besucht war. In einstündiger Ausföhrung behandelte Herr Stadtbaurat Flage das Thema: „Der Tarif im Baugewerbe unter besonderer Berücksichtigung des Malergewerbes“. Der Redner erklärte: Der Tarifvertrag sei geeignet, als Friedensdokument zu gelten, wenn von beiden Kontrahenten der Wille zur Einhaltung und Durchführung vorhanden wäre. Ihm scheint aber, daß sich ein Tarifbruch dem andern anschließt, daß hier von Anfang an die Absicht bestanden habe, den Tarif nicht zu halten. Fest steht, daß ein Teil der Arbeitgeber nicht kalkulierter könnte und deshalb die Organisation als eine Fessel betrachtete, weil er dieser Fesse und Antwort stehen müßte. Die Angebote der Malermeister bei städtischen Arbeiten seien so schwankend, daß sie gegen die übrigen Berufe fast einzig dastehen; z. B. würde für Stundenarbeit Stundenlöhne von 55 bis 75 Pfg. verlangt. Bei einem zweimaligen Farbenanstrich wurden 30 bis 50 Pfg. pro Quadratmeter gefordert, für Peimfarbe 12 bis 25 Pfg. pro Quadratmeter, für Kalkfarbe 6 bis 15 Pfg. pro Quadratmeter. Bei einer größeren Arbeit verlangte der Höchstfordernde 2035 Mk. und das niedrigste Angebot betrug 1060 Mk. Er steh auf dem Standpunkt, daß die Arbeiten dem billigsten zu geben sind, falls dieser kapitalkräftig genug sei, aber eine strenge Kontrolle ausgeführt werden müsse, damit dieser das zweite Mal richtiger kalkuliere. Wenn solche Existenzen zugrunde gingen, sei es für beide Teile kein Schaden. Die Arbeitnehmer dürften doch einsehen, daß das Abgeschlossene nur erhalten werden könnte, wenn sie S o n d e r v e r e i n b a r u n g e n f r i k t e a b l e h n e n. Die Verhandlungen am Ortstarifamt haben aber ergeben, daß die Arbeitnehmer als die wirtschaftlich Schwachen den Versuch nicht widerstehen. Die Stärkung beider Gruppen sei unbedingt zur Erhaltung des Friedensdokuments notwendig, denn von 112 Arbeitgebern seien nur 37 und von 238 Arbeitnehmern nur 124 organisiert. Das Mittel des Ausschusses sei nicht das richtige, da dadurch die Zahl der Tariffeinde vergrößert werde, sondern A u f k l ä r u n g sei das wichtigste. Die Vernunft spreche dafür, daß die kommenden Zeiten von Leben und Lebenslassen getragen sein müßten, um gedeihliche Zustände zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuföhren. Eins der wichtigsten Mittel zur Durchführung des Tarifvertrages sei der p a r i t ä t i c h e

Arbeitsnachweis, dessen Einführung recht bald in die Wege zu leiten sei.

Diese vielfältig aufgenommenen Ausführungen wurden durch Kollegen Buchelt ergänzt, der erklärte, mit einem großen Teil des Ausgeführten einverstanden zu sein. Daß der gute Wille, die Durchführung des Tarifes vorzunehmen, auf Seiten der Arbeitgeber nicht vorhanden sei, gehe daraus hervor, daß ein Mitglied des Orts-Larifamtes seinen Gehilfen den Rat gegeben habe, einen Lokalverein zu gründen, um den Tarif los zu werden. Mit der Mahnung, das Gehörte zu beherzigen und danach zu handeln, wurde die imposante Versammlung, die uns eine Reihe neuer Mitglieder brachte, geschlossen.

Aus Kempten. Wenn man kleinen Kindern nicht ihren Willen erfüllt, erklären sie sogleich, nun auch nicht mehr mitmachen zu wollen. Daß es aber auch unter den Großen solche kleinen Kinder gibt, ist in Organisationen keine seltene Erscheinung. Selbstverständlich können dies nur Leute sein, denen jedes tiefere Bewußtsein von dem Wert und der Notwendigkeit einer Organisation fehlt, die die Zugehörigkeit zu einem Verband nur als einen lästigen Zwang fühlen und nur auf eine passende Gelegenheit lauern, um sich so bald wie möglich wieder drücken zu können. Die hiesige Ortsgruppe des Malermeisterverbandes, deren Vorsitzender lange Zeit eine Rolle spielte und dem der „Vereins-Anzeiger“ sogar einmal vorknüpfen mußte, scheint ebenfalls zu der Kategorie der „Großen Kinder“ zu gehören, die die Fäden ins Korn warfen, weil es in einer Orts-Larifamtsstimmung nicht nach ihrem Schnabel ging.

Am 10. September fand im Gewerbegerichtsraum zu Kempten unter dem Vorsitz des Herrn Polizeioffizianten Wöhrner als Unparteilichen eine Sitzung des Orts-Larifamts statt, um die Differenz zu begleichen, die wegen Gewährung der Mehraufwandsentschädigung für das Mittagessen bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes entstanden war. Da keine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen war, lag die Entscheidung in den Händen des Herrn Unparteilichen, der sie wie folgt fällte:

„Die Arbeitgeber haben an die Arbeitnehmer bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes die Mehraufwandsentschädigung für das Mittagessen dann zu gewähren, wenn dem Arbeiter es unmöglich ist, die Mahlzeit in seiner Wohnung einzunehmen. Darüber, ob die Mehraufwandsentschädigung notwendig ist oder nicht, haben in erster Linie die Vertreter der beiden Parteien und in zweiter Linie der unparteiliche Vorsitzende zu befinden.“

W e g r ü n d u n g :

„Nach § 3 Ziff. 5 des Reichstarifvertrages sind bei allen Arbeiten außerhalb des Tarifortes, gleichviel ob eine tägliche Rückkehr möglich ist oder nicht, die Kosten für den notwendigen Mehraufwand nach einer durch das Orts-Larifamt festzustellenden Norm zu vergüten. Diese Norm hat das Orts-Larifamt am 2. Mai cr. festgelegt. Die daran geknüpfte Bedingung, daß der Mehraufwand für das Mittagessen erst dann entschädigt werden soll, wenn die Arbeitsstelle über eine Stunde von der Wohnung des Gehilfen entfernt ist, entspricht aber nicht der eben besagten Vertragsbestimmung. Denn diese verpflichtet die Arbeitgeber zur Vergütung der Kosten für den notwendigen Mehraufwand ohne Rücksicht auf die Entfernung der Arbeitsstelle von der Wohnung des Gehilfen. Ob der Mehraufwand tatsächlich notwendig war oder ist, ist eben von Fall zu Fall zu prüfen. Wenn danach von den Arbeitnehmern die bei der Normfestsetzung gestellte Bedingung, deren Zustandekommen sie ohnehin bestritten, als ungefällig bzw. vertragswidrig bezeichnet wird, geschieht dieses mit Recht, da alle gegen die Vertragsbestimmungen verstoßenden Abmachungen nichtig sind. Die Entscheidung war deswegen wie gesehen zu fällen, wobei ganz besonders berücksichtigt wurde, daß bei einer 1 1/2 stündigen Mittagspause die Entfernung des Arbeiters von seiner Wohnung keine allzu große sein, zum mindesten nicht erst eine Stunde betragen darf, wenn ihm zugunsten werden soll, daß er während einer Zeit von 1 1/2 Stunden seine Mahlzeit in seiner Wohnung einnehme. Wenn ein Arbeiter z. B. 3/4 Stunden von seiner Wohnung entfernt wäre, würde er schon die ganze Mittagspause nur für die Zurücklegung der Wegstrecke verbrauchen, so daß zur Einnahme seiner Mahlzeit überhaupt keine Zeit übrig haben. — Gegen diese Entscheidung ist innerhalb 10 Tage vom Tage der Zustellung an gerechnet Berufung an das zuständige Larifamt zulässig. Die Berufung hat durch Einreichung eines Schriftsatzes seitens der Beteiligten zu geschehen.“

Nun, die Herren Meister warteten die Berufung und den eventuellen weiteren Beschluß gar nicht ab, sondern traten gleich andern Tags aus dem Arbeitgeberverband aus, wie aus dem Schreiben hervorgeht, das unserm Vertrauensmann erst am 16. Oktober 1910 zugeht:

„... Setze Ihnen hiermit an, daß sämtliche damals genannten Meister am 11. Sept. d. J. ihren Verbandsaustritt erklärt haben und somit uns an den Reichstarif nicht gebunden erachten. Die Mitteilung hätte Ihnen längst zu gehen sollen, wurde aber vom Herrn Schriftführer übersehen, und muß ich mangels Unterstützung der mir zugewiesenen Mitarbeiter dieses selbst vollziehen.“

Hochachtungsvoll

Kerb. Geißler, ehemaliger Vorsitzender der Ortsgruppe...

An unsern Kollegen wird es sehr liegen, ihre erlängten Verbesserungen hochzuhalten. Denn, wenn die Kemptener Meister etwa glauben sollten, daß sie mit ihrem Austritt aus ihrem Verband die Lohnverhältnisse und Arbeitszeit nach Gutdünken handhaben können, so muß dieser Wahn gründlich zerstört werden.

Am 22. Oktober feierte die Filiale Mühlhausen i. Gl. ihr fünfjähriges Stiftungsfest, das von unseren Kollegen und Parteigenossen sehr gut besucht war. Die Festsoiree die Theaterkommission hat es verstanden, den Besuchern einen gemächlichen Abend zu bereiten. Bezirksleiter Kollege Fuß-Stuttigart hielt die Festrede, in der er die Vorkämpferbewegung der Filiale schilderte. Dabei erwähnte er, die uns noch fernstehenden Kollegen möchten nicht, wie es zum Beispiel in Worms der Fall war, abwarten, bis sie von den Unternehmern aufgefordert werden, ihrer Organisation beizutreten. Nachdem Kollege Fuß auch noch eine bringende Ermahnung an die anwesenden Frauen gerichtet, ihren Männern im wirtschaftlichen Streben und Kämpfen beizustehen und die Arbeiter-

presse zu lesen, schloß er seine begeisterte Rede mit einem Hoch auf den Verband der Maler usw. Deutschlands, Filiale Mühlhausen, welches von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen wurde. Nachdem noch Kollege Mint ein von ihm verfaßtes Lied „Des Propheten Los“ gesungen hatte, gelangte ein Theaterstück in Elsäßer Mundart zur Aufführung, das großen Anklang fand. Den Aufführungen schloß sich ein Festball an, der die Kollegen noch lange in bester Stimmung beieinander hielt.

Submissionslisten. Hamburg. Für die Malerarbeiten in der 2. Realschule an der Wogenstraße gaben nachstehende Firmen Angebote ab: Sauerberg 6180 Mk., Kreil & Bauer 6200 Mk., J. F. Hansen 6270 Mk., Herrn. Reimers 6780 Mk., Stoppel 8500 Mk., O. Schlüter 8830 Mk., J. P. Schmidt 9250 Mk., Gustav Doren 12 630 Mk.

Für die Malerarbeiten der neuerbauten Ueberwassererschule in Münster i. W. wurden 13 Angebote eingereicht. Die beiden niedrigsten hatten: Fr. Hange 2644.90 Mk. und F. Reuter 2845.60 Mk. Die Höchstangebote hatten die Firmen: S. Leising mit 4332 Mk. und S. Kneilmann mit 4567.70 Mk.

Aus Leipzig.

Die Maler und Lackierer Leipzigs hielten am 23. v. M. im kleinen Saale des „Volkshauses“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Die Einrichtungen in unserer Organisation und die Vorgänge in Hamburg. (Referent Kollege Mint-Hamburg); 2. Gewerkschaftliches. Vor Eintritt in die Tagesordnung versuchte ein kleiner Teil durch eine Geschäftsordnungsdebatte die Versammlung unmöglich zu machen. Es dauerte geraume Zeit, bis der Referent die Möglichkeit hatte, seine Ausführungen zu beginnen. In ruhiger und sachlicher Weise schilderte dann Kollege Mint in fast einestündigen Vorträgen die Einrichtungen der Organisation und die Vorgänge in Hamburg. Langanhaltender Beifall belohnte den Redner für seine Ausführungen. Nach reichlicher Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 23. Oktober im „Volkshaus“ tagende gute Versammlung der Maler, Lackierer usw. Leipzigs begrüßt es mit Freuden, daß es der Hamburger Parteioorganisation durch ihre Vermittlung gelungen ist, die beiden Zentralverbände wieder zu vereinigen. Die Versammlung bedauert, daß sich Zustände in unserer Organisation eingeschlichen haben, die den Mitgliedern das Selbstbestimmungsrecht in vielen Punkten illusorisch machen, was schon unter den Kollegen die größte Mißstimmung hervorgerufen hat und die Einheit der Organisation aufs schwerste gefährdet. Die Versammlung erachtet die acht Anträge der Hamburger Kollegen (Neuer Zentralverband), wie sie im „Vereins-Anzeiger“ in Nr. 34 niedergelegt sind, als das mindeste, was von der nächsten Generalversammlung zur Durchführung gebracht werden muß, um Zustände herbeizuführen, wie sie in einer Organisation, die auf demokratischer Grundlage aufgebaut, unbedingt notwendig sind, um jede Abspaltung in unsern Reihen unmöglich zu machen. Die Leipziger Kollegen fordern alle Kollegen Deutschlands auf, nur solche Delegierte auf die nächste Generalversammlung zu senden, die für die Anträge der Hamburger Kollegen eintreten, um den unhaltbaren Zuständen in unserer Organisation ein Ende zu machen.“ G. H. Habenthein, Schriftführer.

Da vorstehender Bericht doch etwas sehr mangelhaft ausgefallen ist und die Kollegen sicherlich Interesse daran haben, von dem ehemaligen Vorsitzenden des aufgelösten „Neuen Zentralverbandes“ selbst einmal „ganz objektiv die Vorgänge in Hamburg“ zu vernehmen, unterbreiten wir auch nachstehenden ausführlicheren Bericht, der uns außer anderen Berichten aus Kollegentreifen eingefandt wurde:

Nach Eröffnung der Versammlung wurde von einigen Rednern zur Geschäftsordnung montiert, daß sich die Leipziger Kollegen in die Hamburger Vorgänge einmischen wollten und dadurch die Gefahr bestehe, daß die dort endlich herbeigeführte Einigung wieder gestört und die Gegensätze bis zur nächsten Generalversammlung vertieft werden könnten. Der Hauptvorstand habe entschieden tatvoll gehandelt, als er es ablehnte, in Leipzig über die Hamburger Vorgänge zu reden; der Kollege Mint hätte nach den Abmachungen bei den Einigungsverhandlungen das selbe tun sollen. Weiter wurden die unnötigen Kosten bemängelt sowie die ganze Art der Einberufung und anderes. Ein von einem Mitglied des Bureaus gestellter Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde nach Meinung des Bureaus angenommen, nach Meinung eines großen Teiles der Versammlung aber abgelehnt. Trotzdem demnach die Abstimmung mindestens zweifelhaft war, wurde trotz energischer Verlangens nach Auszählung diese unter großem Protest der Versammlung verweigert, woraus geschlossen werden kann, daß der Antrag tatsächlich abgelehnt war und sich die Versammlung gegen die Einmischung durch das Referat ausgesprochen hatte. Inzwischen hatte auch Kollege Mint erklärt, daß es ihm fernliege, die Streitigkeiten zu wollen, er wolle nur einen geschichtlichen Ueberblick der Vorgänge der Wahrheit entsprechend geben. Das sei notwendig, denn bisher seien die Mitglieder durch den „Vereins-Anzeiger“ nur einseitig berichtet worden. Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung wurden ignoriert.

Nachdem Kollege Mint unter großem Protest eines Teiles der Versammlung begann, führte er aus: Hätte er ahnen können, welche Uneinigkeit wegen der Veranstaltung der Versammlung in Leipzig bestehe, wäre er besser nicht gekommen. Trotzdem sei es notwendig, daß die Kollegen auch im übrigen Deutschland Stellung zu der Sache nehmen, denn es handle sich um eine Umgestaltung unseres Statuts. Vom Vorstand wäre nur einseitig berichtet worden und darum sei es zu den unhaltbaren Verhältnissen gekommen. In Hamburg seien die Kollegen einmütig (?) auf Seiten der Opposition. In Hamburg sei Frieden geschlossen. Dort habe die Partei erklärt, es sei selbstverständlich, daß ein Statut nicht so bestehen könne, wie das unfreie Verbände. Man habe nur Reformen gewollt. Die Kollegen müßten mehr Einfluß bekommen. Zwar habe es seit Jahren schon Opposition gegeben, diese müsse auch sein; vor einigen Monaten sei es aber zum offenen Kampf gekommen. Von großem Einfluß auf die Vorgänge sei der Tarifabschluß von 1906 gewesen; da habe es 4 Pfg. Lohnerhöhung gegeben, außerdem

habe es vorher 10 Pfg. auf Leiter- und Sängengerüsten, bann nur 5 Pfg. gegeben. Nachdem in Berlin der Kampf ausgebrochen, habe man in Hamburg durch die Außerkraftsetzung des Tarifes diesen gebrochen. Zu damaliger Zeit habe Heider allerdings keine schöne Rolle gespielt. Denn am 1907. Die Unternehmer wollten im Rheinland unsere Klasse leeren, doch war ihre Solidarität dort nicht derart, daß ihre Absicht verwirrt werden konnte. Damals haben wir ganz erfreuliche Vorteile erzielt, besonders in Düsseldorf und anderswo. Nun kam die Gründung des Arbeitgeberverbandes in Hannover; die Arbeitgeber wollten den Massenkampf zu dem Zwecke, uns damit Nachteile zuzufügen. Hierauf verlangten sie den allgemeinen Abtaufstermin. Als damals Kruse an unsern Hauptvorstand wegen eines eventuellen zentralen Abschlusses geschrieben habe, habe Tobler geantwortet, daß ihm das ganz gleichgültig sein könne. (Der veröffentlichte Briefwechsel sagt darüber etwas anderes.) Als es dann in Süddeutschland zum Kampf kam, habe man in das Weiterlaufen der Tarife gewilligt, obwohl im Statut steht (§), die Tarife abzuschließen sei Sache der einzelnen Filialen. Es handelte sich in Hamburg aber um eine allgemeine Sache. Wenn das so weiter betrieben werde, so sei das eine Kemmung der ganzen Organisation. Hier zitiert er Fellermeier, der auf der Dresdener Generalversammlung der Bauarbeiter gesagt habe, wenn er Arbeitervertreter wäre, würde er auch gegen zentrale Regelung der Tarifrage antämpfen; denn bei zentralem Abschluß hätten die Arbeitgeber die Macht. Die Arbeitgeber hätten gar nicht die Macht, den Reichstarif durchzuführen; von überall her kämen die Nachrichten, daß die Tarife außer Kraft gesetzt würden. Nach einem Referat Toblers sei seinerzeit beschlossen worden, den Tarif in Hamburg zu kündigen. Eine zweite Versammlung habe das wieder umstoßen sollen. Tobler habe damals die Versammlung provoziert, und wenn er das auch auf der Generalversammlung abgetritten habe, sei es doch wahr. Als er gesagt habe, die Versammlung habe nichts zu sagen, sei er niedergeschrien worden. Jetzt habe man sich in Hamburg abgesunden mit dem Reichstarif. Die Anträge, die demokratische Reformen wollten, seien auf den Generalversammlungen immer durchgefallen. Das liege an deren eigenartigen Zusammensetzung. Tobler habe ihm (Mint) in Köln nachgesagt, er sei bald bei den Lokalfilen. Das sei eine Gemeinheit gewesen. So werde man mit Schmutz belampt. Sobota habe in Köln Worte gesprochen und sei unsachlich gewesen. Tobler habe in Hamburg gesagt: Ihr wißt, daß ihr eine Organisation braucht, wenn es euch bei uns jedoch nicht paßt, könnt ihr ja austreten. Und jetzt sei man froh gewesen, daß sie wieder gekommen seien. Als Heider versucht habe, Gespräche während der Konflikte zu machen, habe man ihn energisch zurückgewiesen. Man habe sich nicht hinüber zu den Lokalfilen schieben lassen. Tobler habe Mißbrauch mit der Ueberzeugung der unzufriedenen Mitglieder getrieben. Der verstorbene Kollege Gehlert habe ihm gesagt: „Ja, der Tobler muß sich eben mal austoben“. Die Abspaltung sei auf die Provokationen Toblers zurückzuführen. Er habe auch die Opposition getrieben, als Schieber bezeichnet. Zum Beweise, wie Kollegen behandelt wurden, bringe er eine Anfrage eines Kollegen Brubns zur Verlesung, worin dieser wegen der Deponierung von Geldern im Dresdener Fall anfragt, auf welche Bestimmung des Statuts sich der Vorstand dabei gestützt habe. Hierauf verliest er die Antworten des Kollegen Tobler und wendet sich besonders gegen die Bemerkung, „Sage mir, mit wem du umgehst...“ Damit sei Kollege Mühlbrink gemeint, mit dem Dr. zusammen wohne. In Hamburg sei der Wille zum Frieden vorhanden, doch sei dieser nicht früher zu erwarten, bis die autoritären Einrichtungen bei uns beseitigt seien. Wer uns bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern vertritt, ist uns ganz gleichgültig. Es konnte bei den Verhandlungen nicht mehr herausgeholt werden. Er habe nie bezweifelt, daß die Vertreter bei den Verhandlungen das Beste gewollt haben. (Sobota allerdings habe die Kollegen im Stich gelassen.) Solche Verhandlungen seien reine Machtfragen. Die Arbeitgeber wollten Ruhe haben. Bei der Ablehnung des Tarifes seien Hamburger Verhältnisse in Betracht gekommen. Besonders sei man gegen die Agitationsklausel, bann dagegen, daß man Kollegen, die die Arbeitsleistung versuchen wollten einzuschränken, anschießen müsse. Ferner gegen die Regelung der Schmutzkonkurrenzfrage. Diese Bestimmungen seien einzig in der Arbeiterbewegung, seien ein Schandfleck. Mit den zwei Feindigen Lohnerhöhung seien wir hinter den Verhältnissen zurückgeblieben. Wir müßten von den unorganisierten Arbeitgebern höhere Löhne verlangen, wie von den organisierten, also für den Arbeitgeberverband Agitation betreiben. Unter solchen Verhältnissen wolle man lieber keinen Tarif. Als alles nichts genügt habe, habe man das letzte Geschäft aufgegeben. Da sei der Antrag gekommen, die Absendung der Gelder einzustellen. Man wollte nicht austreten. Da sei der Kommandant Lassen gekommen mit seiner Resolution zur Dresdener Generalversammlung, habe die Kollegen damit ins Feuer geführt und gleichzeitig eine Genossenschaft, ein reines Privatunternehmen, gegründet. Als dann Levy in den Filialvorstand gewählt wurde, habe man ihn angeblich wegen der Unterzeichnung des obigen Antrages nicht bestätigt. Krebs, ein Mitunterzeichner, sei aber bestätigt worden. Hierauf habe man andere Gründe herangezogen. Was solle man zu solchen Verhältnissen sagen. Ihm (Mint) sei mitgeteilt worden, daß Tobler an die Filialverwaltung herangetreten sei, die Opposition anzuschießen. Trotzdem habe er (M.) abgeraten, eine neue Organisation zu gründen. Es habe sich bei der neuen Organisation auch nur um eine Protestorganisation (?) von vornherein gehandelt. Heider, der wieder obendrauf gewesen wäre, sei entschieden abgeschüttelt worden. Die neue Organisation entwickelte sich gut. 700 Kollegen hätten einmütig die Versammlung verlassen. Davon wären 400 beigetreten. Als dann die Einsicht sich verbreitete, daß Leute an der Spitze des neuen Verbandes ständen, die etwas können, wäre die Organisation erstarkt. Gerade zum Schluß kamen die Mitglieder! Nur sei das Gewerkschaftsstatut gekommen und habe den Ausschluß aus der Partei verlangt. Da habe die Partei sofort abgewinkt, wie er später erfahren habe. (?) Er habe mit vielen maßgebenden Parteimitgliedern gesprochen. Die hätten gesagt, laßt nicht nach, wenn man euch ausschließt, treten wir mit aus. Die Partei habe solidarisch hinter ihnen gestanden. Im neuen Verband seien mehr in der Partei gewesen als dräben. Als dann die Partei gekommen sei mit dem Antrag, sich zu verständigen, sei man sofort bereit gewesen. Die

Partei habe mit dem Kopf geschüttelt, als sie erfuhr, daß solche Einrichtungen bei uns bestehen. (?) Der Verband habe keine Einbuße erlitten. Es sei alles bezahlt. 2600 Mk. seien abgeliefert. Auch sei ihm versichert worden, daß die Partei geschlossen hinter ihnen stehen werde, wenn es später zu Konflikten kommt. (?) Wenn man in Hamburg nicht mit ihm (H.) zufrieden sei, hätte man ihn nicht mit so großer Mehrheit gewählt als Vorjahren. Er ersuche, heute nicht mehr über die Vorgänge zu reden, bis die Generalversammlung ihre Pflicht tue. Im Staat verlangen wir vom 18. Jahre an das Wahlrecht, wenn man das bei uns nicht einführt, sei diese Forderung die reine Komödie. Wenn mal ein Beamter abgesetzt werde aus persönlicher Mißstimmung, so sei das doch nicht schlimm. Wenn dann die Mitglieder einsehen, daß sie eine Dummheit gemacht haben, werden sie nicht gleich wieder eine zweite machen. Dann müßte eben der so Abgesetzte wieder arbeiten. Da wäre es eben das Beste, sie verdrängen auch nicht mehr wie die arbeitenden Kollegen und ihr Gehalt steige nur, wenn die Löhne der Kollegen steigen, dann würden sie auch mehr darauf sehen, daß die Löhne mehr in die Höhe gehen. Jetzt heiße es in die Zukunft blicken. In Hamburg hat man sich mit dem Vertrag abgefunden. Es muß alles getan werden, daß der jetzige Vertrag nicht das Vertragsmuster bleibt. Wir sind überzeugt, daß der Verband gestärkt werden muß. Die Vorkämpfer müssen erreicht haben, was es auch sei, sie haben wenigstens den Glauben an ihre Organisation nicht verloren. Wir müssen die Organisation auch finanziell stärken, müssen agilitieren. Es sind Jbidoten, die da glauben, die Arbeitererschaft würde aufhören zu streiken, wenn sie materiell befriedigt ist. Jetzt seien die Leipziger Kollegen nicht mehr einseitig informiert. Er wolle die Gemüter nicht erregen, sondern nur ansprechen. Dann schließt er mit Heines Worten: „Ein neues Lied . . .“

Die Diskussion wurde dadurch abgezwängt, daß nur 15 Minuten Redezeit festgesetzt wurden und durch fortgesetztes Ständhalten der nun „zweifelhaft“ Informierten ein ungehöriges Neben unmöglich war, während die, die Gegner der ganzen Einmischung in die Hamburger Angelegenheiten und der Antikörper Argumentation waren, diesen ruhig hatten reden lassen.

Es kamen außer einem Redner der sog. Opposition, der wiederum überlegte vorbrachte und die Veranstaltung der Versammlung rechtfertigen wollte, nur die Kollegen Gaup und Streine zum Wort. Ersterer eröffnete unter Verlesung des vorliegenden Schriftwechsels die Vorgeschichte der Versammlung und stellte fest, daß der Reichstags bei dem überwiegenden Teil der Kollegen — auch in Leipzig, wo er doch angenommen worden sei —, besonders aber in den Mittel- und Kleinstädten, günstig beurteilt werde. Die übrigen Kollegen Deutschlands seien berechtigt, von den Hamburger Kollegen, die so viel von Solidarität reden, auch endlich Solidarität bezw. Einstellung der Feindseligkeiten in der Organisation, die Hink durch sein Referat geschürt habe, zu fordern. — Kollege Streine stellte fest, daß Hink nicht sachlich und objektiv berichtet, sondern lauter Kleinigkeiten, persönliche Sachen breitgetreten habe, sogar unter Verwendung persönlicher Mitteilungen eines verstorbenen Kollegen. So werde die erst mühsam erreichte Einigung von hinten herum wieder zerstört. Die nächste Generalversammlung werde dies Vorgehen sicher ganz anders einschätzen, als den Veranstaltern der Versammlung lieb sei. Dem Kollegen Tobler, ohne daß er sich hier verteidigen könne, Gemeinheit vorwerfen, sei ein starkes Stück, umso mehr, als dieser in Köln, als er Hink reif für die Lokalkisten hielt, mit dieser Prophezeiung, wie H. einige Monate danach bewiesen habe, doch ganz recht gehabt habe. Denn ob man Arbeiterzersetzung lokal oder zentral betreibt, sei ganz gleich. Daß es sich bei der Forderung der alljährlichen Wahl der doch nur mit sechsmonatiger Kündigung angestellten Lokalbeamten vielfach nur um die Verfechtung persönlicher Interessen handele, hätte deutlich die Wahl in Hamburg gezeigt. Dort habe sich Hink als Vorsitzender wählen lassen in der zweifellosen Voraussetzung, daß er so bald Beamter werde. Vielleicht brauche er deshalb nun etwas Popularität, die er sich in Leipzig holen wolle. Unser in Hamburg seit acht Jahren angestellter, gewissenhafter und tüchtiger Kassierer, dem selbst seine persönlichen Gegner das beste Zeugnis ausstellen, sollte abgehalftert werden, weil er für den Reichstags ist und damit die Gelder in Zukunft besser bei neuen Abplittierungen dem Verband, wie der bekannte Antrag das schon diesmal wollte, vorenthalten werden können. Die Agitationsklausel sei im Tarif ganz bedeutungslos und stehe auch im Bauarbeiter-Reichstags; trotz monatlichen Kampfes. Die Schmutzkonturenbestimmungen seien bereits vielerorts ein Mittel in unseren Händen gegen die Arbeitgeber. Hink habe die Unwahrheit gesagt, als er von 4 Wfg. Lohnerhöhung in Hamburg 1906 und von 2 Wfg. durch den Reichstags redete; in Hamburg seien es 1906 vielmehr 5 und durch den Reichstags allgemein 3, in Hamburg und in vielen anderen Orten 4 Wfg., ja sogar 5 und mehr Pfennige gewesen. Wir müßten als Großstädter auch Rücksicht auf die Kollegen der Mittel- und Kleinstädte nehmen. Daß die Kollegen ganz anders über unsern Verband und unsere Fortschritte denken, beweise die Mitgliederzunahme, die im letzten Quartal im 5. Bezirk allein 1100 betrage. Wer Einigkeit und den Kampf gegen unsere Gegner wolle, dürfe nicht so reden wie Hink, der nun, wo in Hamburg die Einigung perfekt ist, die Meibereien in andere Orte trage. Unter solchen Verhältnissen sei die ganze Einigungsaktion nutzlos gewesen.

Trotzdem die Beschränkung der Redezeit ein Eingehen auf alle schiefe dargestellten Verhältnisse unmöglich machte, schloß man nach einem kurzen Schlusswort Hinks, obwohl noch eine Anzahl auch unangestellter Kollegen das Wort begehrte, die Debatte.

Eine eingebrachte Gegenresolution wurde unter Beschlag und dann abgestimmt. Auch diese Resolution wurde lebhaft angezweifelt. Aber auch hier unterblieb eine Auszählung, weil man fürchtete, es könne die Ablehnung der Resolution festgestellt werden.

Das Schlusswort des Kollegen H. war kurz, mit vielem einerseits und andererseits und wenn und aber durchsetzt.

Ann. d. Red. So nahelegend es für uns erschien, auf obigen Versammlungsbericht des nähern einzugehen und die notwendigen Nachstellungen vorzunehmen, bleiben wir es doch für inopportun, um den getroffenen Ab-

machungen gerecht zu werden. Es sollte bis zur nächsten Generalversammlung diese ganze Angelegenheit nicht mehr berührt werden. Der Vorstand lehnte es dann auch ab, zu dem in Leipzig gestellten Thema einen Referenten zu entsenden, wie auch wir davon Abstand nahmen, weiter auf die Vorgänge zurückzugreifen. Daß es gerade der Führer der Opposition für nötig hielt, jetzt schon wieder die Frage aufzurollen, wollen wir hiermit nur feststellen.

Und das alles, trotzdem derselbe Kollege im August ein Flugblatt an seine Mitglieder herausgab, in dem es am Schlusse wörtlich hieß: „Kollegen! Hiermit wäre die Streitart begraben. Wir haben erreicht, was wir erreichen wollten; so regnen wir nun dafür, daß die Wunden, die wir geschlagen haben, so bald wie möglich heilen. Laßt uns nun die Organisation wieder ausbauen, in Zukunft die Versammlungen besuchen und wieder einig marschieren gegen den gemeinsamen Feind.“

Eingefandt.

Ohne Zustimmung des hiesigen Filialleiters hat sich ein Teil der Leipziger Kollegen den Referenten Hink aus Hamburg kommen lassen. Es liegt mir fern, eine Polemik zu entfalten. Tatsachen aber sollen die tendenziöse Behandlung gewisser Vorgänge seitens des derzeitigen Vorstandes gegenüber näher beleuchten. Dieser kann auch empfindlich sein, das beweist, daß er auf das Eingefandt in Nr. 39 sich äußerte. In der Versammlung vom 23. Oktober wurde in heftiger Geschäftsordnungsdebatte der jetzigen Leitung ihre Handlungsweise interpretiert. Viele Kollegen werden mit mir der Ansicht sein, daß die lokalen Ereignisse einer Filiale die Gesamtheit des Verbandes nichts angehen. In Wahrheit werden die kaum vernarbten Wunden der Einigung der Hamburger Mitgliedschaft aufs neue verletzt. Seitdem der „neue Kurs“ am Ruder sitzt, mißbraucht er die Macht zu seinen Gunsten. Ausgerechnet diese Leitung, welche in letzter Zeit sehr Großes in Resolutionen u. dergl. macht, sieht sich veranlaßt, einen ihrer Seelsorger sprechen zu hören. Jedermann hat das Recht zu einer Kritik, sie soll sich aber in angemessenen Grenzen bewegen. Es liegt aber System in der Sache. In häßlicher Weise wurden früher als bewährte Kollegen zu Unrecht getadelt. Schlagwörter von Vergewaltigung, persönlichem Regiment wurden ihnen entgegengehleubert. Mehrmals bereits wurde das Geschäftsordnungsverfälschende Verfahren derselben Leitung an den Pranger gestellt. Sie hegt den Grundsatz: „Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe.“ Es erübrigt sich für mich, auf das Referat selbst einzugehen. Nachdem unserem Hauptvorstande, Kollegen Tobler insbesondere; vom Referenten derb mitgespielt ward, ließ er unter anderem die Äußerung fallen: „Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören alle hebe!“ Gut gebrüllt Löwe. Als die Diskussion beginnen sollte, merkte man von der Gefolgschaft der Leitung, daß dies „Referat“ auf schwachen Füßen stand. Ein Leichtes wäre es dem Bezirksleiter Streine und Koll. Gaup gewesen, dieses zu zerpfücken. In höchster Not schleppte man die Rednerankunft herbei und so konnten die beiden letzten Kollegen unter Tumult gegen 15 Minuten sprechen. Im öffentlichen Leben hat jeder Angeklagte das freie Recht der Verteidigung, unserer Vertreter, diese waren hier die „Angeklagten“, hatte man einen Maulkorb angelegt. Wenn dieses erzieherisch wirken soll, habe ich alles andere, aber keine Hoffnung dazu. Es sind doch nur Klosteln. Kollege Streine konstatierte eine erfreuliche Zunahme in unserem Bezirke. Auf keinen Fall ist sie dem gehässigen Tone, der in den Versammlungen geführt wird, zuzuschreiben, sondern der Einigkeit zum Reichstags und das bejammerte Mitarbeiter der Kollegenschaft. Es wäre der Raum des „Vereins-Anzeigers“ zu sehr in Anspruch genommen, wenn ich noch mehr anführen wollte. Hoffentlich folgert wir nicht den Spuren eines Franzosen Briand, dieses verächtlichen Henegaten, dafür ist der größte Teil unserer Gewerkschafter glücklicherweise nicht zu haben. Der Referent schloß seine Darstellung mit dem Gebicht von Heine:

Ein neues Lied, ein besseres Lied
O Freunde will ich euch dichten usw.

Ich meinestills will die Kritik schließen mit demselben Heine, aber in anderer Form:

Wer da recht hat, weiß ich nicht,
Doch es will mich schier bedünken,
Doch der Rabdt, daß der Mönch,
Daß sie alle beide stinken!

D. M., Leipzig.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Scharfmachergeflüster. Der Umstand, daß es in letzter Zeit hier und da zu Zusammenstößen gekommen ist zwischen Streikenden und Streikbrechern gibt der Scharfmacherpresse den willkommenen Anlaß, nach einer neuen Zuchttauvorlage zu rufen. Die „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz“, das Sprachrohr des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, schreibt „mit Rücksicht“ auf die Vorgänge in Moabit: „Um ein Uebel mit Erfolg zu bekämpfen, muß man seine Ursachen beseitigen. Liegt die Ursache nun in diesem Falle bei den Streikposten und der Belästigung der Arbeitswilligen, so ist ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens die erste Maßregel gegen die Wiederkehr der Vorgänge. In dem Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch ist mit Recht eine solche Bestimmung vermischt worden. Vielleicht haben sich die Moabiter „Genossen“ erfolgreich für eine solche Strafbestimmung bemüht. Das Sozialistengesetz vom Oktober 1878 wurde im Januar 1890 vom Reichstags nicht mehr erneuert, weil es über die Zweckmäßigkeit desselben zwischen dem jungen Kaiser und dem alten Kanzler bereits zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war, und weil deshalb am Bundesrätische eine Erklärung unterblieb, daß das Gesetz seitens der Regierungen auch ohne Ausweisungsbefugnis bei dauernder Geltung annehmbar sei. Daß die Aufhebung des Gesetzes ohne jede Kompensation ein schwerer politischer Fehler war, wird heute nur noch von wenigen Politikern bestritten. Vielleicht aber ist es heute zweckmäßig, an die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes zu erinnern und sie auf ihre Wiedereinführung anzusehen.“ Und die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ der agrarischen Volksausbeuter, hat in dieselbe Reihe: „Unseres Erachtens werden, wenn die Verhältnisse sich weiter so entwickeln, die verblüdeten Regierungen nicht umhin können, noch ein-

mal den Versuch mit der Vorlegung eines Arbeitswilligengesetzes zu machen.“ Wie ein Hundel hende Hunde, denen man einen Knochen vorgeworfen hat, stimmen alle Scharfmacherzeitungen Deutschlands in diesen Schrei nach dem Zuchttaufe ein. Da heißt es denn für die deutschen Arbeiter, kaltes Blut zu bewahren, damit sich die Tollheit der Scharfmacherflut ausstoben kann.

Ein Jbidot im Klassenkampf. Die amerikanischen Zeitungen berichten folgende, fast unglücklich klingende Geschichte: Der erste Zusammenstoß zwischen den Streikenden von Grand Trunk und den Soldaten der Michigan Nationalgarde, die der Gouverneur zur Aufrechterhaltung der Ordnung gesandt hatte, fand statt — bei einem Ballspiel und endete unentschieden mit 6:6. Ein Leutnant war bei dem Spiel als Unparteilicher tätig und wurde sogar beschuldigt, die Arbeiter begünstigt zu haben. Das Eintrittsgeld von 20 Cent., das von jedem Zuschauer erhoben wurde, floß in die Streikkasse. — Trotzdem bestehen aber die Vereinigten Staaten heute noch, die Arbeiter der Grand Trunk Gesellschaft haben eine respektable Lohnerhöhung erzielt und die Soldaten hatten ein paar schöne Tage. Den deutschen Autoritätsheben werden aber vor Entsetzen die Haare zu Berge stehen, wenn sie sich eine solche „Aufrechterhaltung der Ordnung“ vorstellen sollen.

Ein gesundes Fressen für die Scharfmacher. Die Moabiter Kravalle sind im wesentlichen auf die Schlänen und Provokationen der Polizei zurückzuführen. Diese Erkenntnis gewinnt immer mehr an Boden und alle unparteilichen Beobachter sind sich heute darüber einig, daß die Unruhen eine bei weitem geringere Ausdehnung und Schärfe gehabt haben würden, wenn nicht die Polizeibeamten und verkleidete Unteroffiziere mit der bekannten Ungeheuerlichkeit und Brutalität vorgegangen wären. Das hindert aber die Scharfmacher nicht, auch die Moabiter Vorfälle zu einer Hege gegen die organisierten Arbeiter auszuschlachten. Zunächst suchen sie den Anschein zu erwecken, als ob die Unruhen planmäßig angezettelt worden seien und deshalb sprechen sie die Hoffnung aus, daß es der Polizei gelingen möge, außer den schuldigen Umständen auch möglichst viele der im Hintergrunde sich haltenden Heber und Schürer zur Ermittlung und Verhaftung zu bringen. Dann wird es Sache der Justiz sein, durch jede tünliche Beschleunigung des Verfahrens den Eindruck der Verhaftungen auf die breiteren Volksmassen möglichst zu verschärfen. Denn für die abschreckende Wirkung der Strafe ist die Promptheit und Schnelligkeit der den Rechtsbrecher ereilenden Sühne erfahrungsgemäß noch wirksamer als die Höhe des Strafmaßes.

Sodann wird gegen die Arbeiterorganisationen scharf gemacht und ein besserer Schutz der lieben Arbeitswilligen gegen die Streikenden gefordert. So schreibt eine bekannte Scharfmacherzeitung in einem Artikel:

„Bei dem Moabiter Straßenaufruhr handelte es sich von Anfang an doch um eine Belästigung Arbeitswilliger, zu dem Zweck, sie von der Arbeit fernzuhalten. Dazu aber hat niemand ein Recht, und es ist nicht ein Zeichen der Zeit, daß über das Recht der Arbeitswilligen zur Arbeit noch in unsern Tagen geredet werden muß. Man sagt wohl, daß ja die ganze Organisation seinen Pfifferling wert sei, wenn hinterher doch jeder tun könne, was er wolle. Wenn die Organisation mit vernünftigen Mitteln vernünftigen Zielen nachstrebt, wenn sie Streik und Sperre über bestimmte Arbeitsplätze nur als letztes Kampfmittel in Anwendung bringt, so wird sie nicht nur die Organisierten, sondern die gesamte Arbeitererschaft und noch weitere Kreise hinter sich haben und selten Gelegenheit haben, über den Bruch von Streik und Sperre zu klagen. Wenn aber, wie heute, die Streiks unwillig vom Jaun gebrochen werden, nur damit die Organisationen ihre Macht zeigen können: wenn in der Frage, ob gestreikt werden soll, oder nicht, nicht in erster Linie die ortsangehörigen, verheiratete Arbeitererschaft entscheidet, sondern junge Wurschen, die den Staub der Stadt von ihren Füßen schütteln und auf Wanderschaft gehen, wenn die Streikunterstützung nicht mehr zureicht, dann muß ein jeder Arbeiter tun dürfen, was er für recht hält. Gesetzlich hat er das Recht, in Wahrheit halten aber die Organisierten und vor allem die grünen Jungen, deren sie sich als Helfershelfer bedienen, alle Mittel für erlaubt, um bei Streik und Sperre Arbeitswillige an der Arbeit zu hindern. Wohin das führt, hat uns Moabit gezeigt. Weitere derartige Dinge zu sehen kann auch nicht reizen. Wir verlangen und haben ein Recht zu verlangen, daß Troz und Terrorismus der Organisierten überall gebrochen werden, wo sie sich zeigen. Wir verlangen, daß hinfert keiner gezwungen werde, einen Arbeitsplatz zu verlassen, weil er nicht organisiert oder anders organisiert ist, wie seine Arbeitsgenossen es wünschen, und daß jeder Arbeitswillige nachdrücklichen Schutz und jeder, der ihn belästigt, nachdrückliche Strafe erhalte. Reichen dazu die Gesetze nicht aus, so müssen neue gemacht werden.“

Wir haben es glücklicherweise nicht nötig, an diese unwahre und gehässige Art und Weise der Diskussion auch nur ein Wort der Erwiderung zu verschwenden. Unsere Kollegen wissen, mit welcher Vorsicht über den Eintritt in einen Streik beraten und beschlossen wird und wie peinlich sich die von den Streikenden angestellten Posten vor jeder Gesetzesverletzung hüten. Dennoch aber schreibt dieselbe Scharfmacherzeitung nach einem gesetzlichen Verbot des Streikpostenstehens: „Um ein Uebel mit Erfolg zu bekämpfen, muß man seine Ursachen beseitigen. Liegt die Ursache nun in diesem Falle bei den Streikposten und der Belästigung der Arbeitswilligen, so ist ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens die erste Maßregel gegen die Wiederkehr der Vorgänge. In dem Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch ist mit Recht eine solche Bestimmung vermischt worden. Vielleicht haben sich die Moabiter „Genossen“ nun erfolgreich für eine solche Strafbestimmung bemüht. Das Sozialistengesetz vom Oktober 1878 wurde im Januar 1890 vom Reichstags nicht mehr erneuert, weil es über die Zweckmäßigkeit desselben zwischen dem jungen Kaiser und dem alten Kanzler bereits zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war, und weil deshalb am Bundesrätische eine Erklärung unterblieb, daß das Gesetz seitens der Regierungen auch ohne Ausweisungsbefugnis bei dauernder Geltung annehmbar sei. Daß die Aufhebung des Gesetzes ohne jede Kompensation ein schwerer politischer Fehler war, wird heute nur

nach von wenigen Politikern bestritten. Vielleicht aber ist es heute zweckmäßig, an die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes zu erinnern und sie auf ihre Wieder-

Darum her mit einem neuen Zuchtgesetz — wie And gerüstet!

Das Recht der Presse auf Kritik. Der frühere Direktor im preussischen Kultusministerium Althoff, also ein Mann, der ein Urteil darüber hat, hat einmal einen Ausspruch getan, dessen Berechtigung nicht von der Hand zu weisen ist. Er meinte nämlich: „Die Presse ist viel zu milde und zu nachsichtig in der Kritik der Behörden und der behördlichen Maßnahmen. Wie oft wartet unser Land nicht vergeblich auf das Eingreifen der in der Presse zum Ausdruck kommenden öffentlichen Meinung, wenn ein schreiender Unfug oder eine unbillige behördliche Verordnung die Kritik geradezu herausfordert!“ Das ist gewiß sehr gut gesagt, denn tagtäglich erleben wir Beispiele einer behördlichen Praxis, die zum Himmel schreien. Und die Arbeiterzeitungen geben sich auch die redlichste Mühe, ihrer Pflicht nachzukommen und die behördliche Theorie und Praxis kritisch zu beleuchten. Leider gibt es auf diesem Gebiete zu viel Fingergeln und Fuchswellen und manch ein Redakteur hat Gelegenheit gehabt, hinter eisernen Gittern über die Unfehlbarkeit und Unverletzlichkeit der Behörden nachzudenken. Aber trotzdem wird sich die Arbeiterpresse das Recht der Kritik nicht nehmen lassen.

Wie ein wütender Stier gegen ein rotes Tuch, so rennt der fattig bekannte Dr. Alexander Lilla in Saarablen gegen die moderne Arbeiterbewegung an. In seinem neuesten Buche stellt er die Arbeiterschaft, die um eine bessere Lebenshaltung kämpft, mit einer Expressbande auf eine Stufe. Den Streik vergleicht er mit dem Niederbrennen eines Hauses, er nennt ihn „eine Schande, eine Gemeinheit, eine Niedertracht, eine Unschicklichkeit und einen Frevel am Menschenwohl.“ Die Sozialversicherung gefällt ihm nicht, weil sie den Arbeiter leichtsinnig mache, da sie ihn jeder Sorge enthebe und die Sorge für die Arbeitslosen nennt er eine Prämie auf die Faulheit. Zum Schluß erreicht er den Gipfelpunkt seines Blödsinns, indem er den Staat auffordert, den Klassenkampf einfach zu verbieten. Der arme Lilla kann uns leid tun, denn er steht dicht vor'm Uberschnappen. Da loben wir uns doch den Oberbürgermeister von Schönberg, der neulich in öffentlicher Sitzung erklärte: „Die gewerkschaftlichen Organisationen sind uns anscheinend fremd, aber wir dürfen dieselben nicht unterschätzen. In Wahrheit sind die Gewerkschaften der Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens; sie haben eine große Bedeutung. Ohne sie oder gegen sie kann etwas Durchgreifendes in den Arbeiterfragen nicht unternommen werden.“

Baugewerbliches.

Baueinsturz in Frankfurt a. M.

In Frankfurt a. M., im Stadtteil Bornheim, ereignete sich am 27. Oktober, vormittags 1/2 Uhr, ein schreckliches Baumnglück. Eine Weidenborn- und Seebacherlandstraße läßt der Bauunternehmer F. Sturm einen Neubau ausführen. Der dreistöckige Bau ist im Hochbau bereits fertig, auch das Dachgebälge war schon aufgeschlagen. Mit einem furchtbaren Getöse stürzte die nach der Seebacherlandstraße stehende Mittelfront, die einen Erker ausbaute, vollständig zusammen. Von den am Bau beschäftigten Arbeitern stürzten mehrere in die Tiefe. Dem 26 Jahre alten Maurer Otto Usinger aus Krißfeld wurden Brust und Schädel eingedrückt, er war sofort tot. Schwer verletzt wurde der Bauhilfsarbeiter Schröder; ihm wurde von einem Balken das Ohr abgerissen, auch innere Verletzungen trug er davon, an denen er am 28. Oktober im Krankenhaus gestorben ist. Weitere schwere Verletzungen erlitten der Bauhilfsarbeiter August Breß und der Weibsbinder Konrad Scherf aus Niederrams (Vertrauensmann unserer Zahlstelle in Niederrams), der als Bauhilfsarbeiter am Bau beschäftigt war. Drei Arbeiter hielten sich längere Zeit am Dachgebälge fest und wurden von der Feuerwehr aus ihrer gefährlichen Lage befreit.

Die Ursache des schrecklichen Unglücks liegt zweifellos in vollständiger Außerachtlassung der Regeln der Baukunst. Der Unterbau, auf dem der Erker ruhte, war zu schwach, schon einige Tage vorher sollen einige Steine am Mauerwerk abgefallen sein. Auch die Verankerung war sehr ungenügend. Außerdem war der Bau an dieser Stelle ganz außerordentlich belastet durch zirka 4000 Backsteine, die kurz vor dem Unglück auf den Bau geschafft wurden. — Die Bauarbeiterschutzkommission hat verschiedene Aufnahmen von der eingestürzten Seite sowie der noch stehenden Fassade genommen, wodurch die mangelhafte Bauweise sehr leicht festzustellen ist.

Vom Ausland.

Oesterreich. Netzenberg. Der Lohnkampf dauert hier ungeschwächt fort. Zuzug ist strengstens fernzuhalten!

In Wiener Neustadt sind noch die Werkstätten Korb & Leitner und Hochly & Grabek gesperrt.

Schweiz. Für Maler sind gesperrt: Dossenbach in Baar, Felslin in Zug, Brühmann in Stedborn, Uffhoff in Laufenburg.

Sachtechnisches.

Patentsachen. Vom Patentbureau D. Krüger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften blüßigt. Auskünfte frei. Angemeldete Patente:

Nr. 341. H. 50 951. Zusammenlegbare Staffelet. Bilg. Süßenfuhl, Goch, Hild. Ang. 14. 6. 10.

Nr. 75 b. T. 14987. Verfahren zum Erhalten von Preßstücken, Walzen u. dergl. zur Erzeugung von Gewebenachahmungen. Jacob Littelbach, Oberstein. Ang. 4. 3. 10.

Angemeldete österreichische Patente:

Nr. 22 c. A. 851/10. Verfahren zur Grundierung von Holzplatten. Samuel Horvath, Ingenieur in Berlin. Ang. 31. 1. 10.

Nr. 22 d. Verfahren zur Herstellung eines Holzanzich- und Konservierungsmittels. Garz- und Leerpapierfabrik Theodor Graf, Firma in Suchenthal (Böhmen). Ang. 2. 3. 10.

Sachliteratur.

Mappe-Mal-Vorlagen VII. Rammzug- und Lasurarbeiten. 20 farbige Tafeln zum Gebrauch für die Praxis. Preis 6 Mk. Herausgegeben von C. Hebing, Redakteur der deutschen Malerzeitung „Die Mappe“. Verlag von Georg D. M. Callwey in München. Es war eine glückliche Idee des Herausgebers, zweckentsprechende Malvorlagen der verschiedensten Art in einem bequemen Taschenformat erscheinen zu lassen. Damit wurde einem längstgefühlten Bedürfnis entsprochen, was auch die allgemein freundliche Aufnahme der Mappe-Vorlagen beweist, die bisher erschienen sind. Das neu vorliegende Werkchen bringt eine Reihe guter farbiger Motive für Rammzug- und Lasurarbeiten, die bekanntlich seit einiger Zeit bei der Ausschmückung von Innenräumen usw. vielfach zur Verwendung kommen. Die Vorlagen zeigen ausf. beste, was sich in diesen Techniken und den damit verwandten Methoden des Tuschens, Spritzens, Wädelns usw. alles machen läßt; natürlich ist mit den angegebenen Beispielen die Art und Zahl der Anwendungsmöglichkeiten noch lange nicht erschöpft, aber es sind charakteristische Beispiele und an der Hand dieser kann sich jeder Kollege leicht weiter zurechtfinden. Beachtenswert ist, daß auf der Rückseite eines jeden Blattes kurze Erklärungen für den praktischen Gebrauch sich befinden. Möge daher auch dieses Werkchen in unsern Kollegentreisen gute Aufnahme finden.

Literarisches.

Geschichte der Revolutionen. Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, kündigt als neue Folge der von ihr herausgegebenen „Kulturbilder“ eine auf gründlichen Quellenstudien beruhende vollständige „Geschichte der Revolutionen“ an, verfaßt von dem bekannten Genossen Dr. A. Conrad. Die Aufnahme eines solchen umfangreichen Geschichtswerks in die Sammlung der „Kulturbilder“ verdient volle Anerkennung.

Zunächst werden die revolutionären Bewegungen zu Beginn der Neuzeit — die älteren antiken und mittelalterlichen Revolutionen — scheiden aus — zur Darstellung gelangen, vornehmlich die Freiheitskämpfe in den Niederlanden und die große englische Revolution, darauf folgt die Geschichte des nordamerikanischen Freiheitskampfes, der sich später eine Schilderung des gewaltigen Revolutionsdramas Frankreichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, der Julirevolution von 1830, der Februarrevolution von 1848 usw. anschließen soll.

Wie aus den ersten vorliegenden Seiten und dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich ist, hat sich der Verfasser bemüht, nicht nur seine Darstellung möglichst leichtverständlich und übersichtlich zu halten, sondern auch, wie dies die materialistische Geschichtsauffassung bedingt, die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Epochen ausführlich darzulegen und selbst in den älteren revolutionären Bewegungen des sechzehnten Jahrhunderts den politischen Regungen des Proletariats nachzuspüren.

Ergänzt wird das Wort des Verfassers durch eine reichhaltige Sammlung von wertvollen Illustrationen, meist Reproduktionen, guter Originale aus der Zeit der geschilderten Ereignisse; z. B. Porträts geschichtlich interessanter Persönlichkeiten, alte Städteansichten, Schlachtenbilder, Flugblätter, Karikaturen usw.

Der Preis beträgt, wie für die früheren „Kulturbilder“, pro Heft 20 Pf. 25 Hefte bilden einen Band. Probenummern liefern alle Zeitungsredakteure und Kolporteurs.

Für Briefmarkensammler. Die letzten Wochen haben eine beträchtliche Anzahl Neuheiten gebracht, an denen vor allem der Erbtel Europa beteiligt ist. Von nicht weniger als drei Ländergebieten sind Jubiläumsmarken erschienen. Von Oesterreich, Bosnien und der Herzegovina und Montenegro. Aus der Schweiz ist zu melden eine Serie von zweifarbig gedruckten Nachportomarken, von denen die Werte 1, 3, 5, 10, 15, 20, 25 und 50 Centimes erstmalig auf der Internationalen Postwertzeichen-Ausstellung zu Bern, 3.—12. September 1910, an das Publikum abgegeben wurden. Die amtliche Ingebrauchnahme erfolgt je nach Ausbruch der alten Bestände. Alle diese zur Frankatur bestimmten Neuheiten befinden sich bereits sämtlich in der Ende Oktober erschienenen neuen 33. Auflage des Schaubel-Albums aufgeführt.

Arbeiter-Notizkalender 1911 ist soeben zur Ausgabe gelangt beim Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Der Arbeiter-Notizkalender erfreut sich seit vielen Jahren großer Beliebtheit in den Kreisen der organisierten Arbeiter. Alle berechtigten Anforderungen, die ein Arbeiter an ein Taschenbuch stellt, sind erfüllt. Der Kalender gibt Auskunft über alle Adressen, die für den Arbeiter von Wichtigkeit sind. Ein umfangreicher Tagekalender sowie ein Notizbuch sorgen dafür, daß er sich alle Veranlassungen, die ihn interessieren, notieren kann. Der sonstige Inhalt ist lehrreich und interessant für jedermann. Besonders Interesse werden die Porträts der seit Erscheinen des vorigen Kalenders neu-gewählten acht sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten begegnen. Der Preis des dauerhaft gebundenen Taschenkalenders beträgt 50 Pf.

Das Protokoll des Magdeburger Parteitages ist erschienen. Die Verhandlungen des Parteitages wurden dieses Jahr mit ganz außerordentlichem Interesse bei unseren Genossen wie auch bei den Gegnern verfolgt und besonders die Debatten über die Budgetbewilligung haben die Gemüter aufs heftigste erregt. Aus den sonstigen Verhandlungen sind noch hervorzuheben: Bericht des Parteivorstandes — Parlamentarischer Bericht — Mitarbeiter — Wahlrechtsfrage — Genossenschaftsfrage — Reichsversicherungsordnung. Das Protokoll kostet Vereinsausgabe 1.25 Mk., gebunden 1.75 Mk. Bibliotheken und Archive seien besonders auf die allgemeine Ausgabe auf gutem holzfretem Papier hingewiesen. Preis 2.50 Mk. Halbfanzband 3.50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Speditoren und Kolporteurs.

Neue Prämienausgaben veröffentlicht „Die Zeitschrift“, literarische Zeitung für das deutsche Volk, herausgegeben von Th. Engel und G. Müchler, in ihrer Nr. 28: Für kurze als „Geleitworte“ dieses guten vollständigen Wochenblattes geeignete Stellen aus den Werken der

Dichter und Denker werden den Einsendern Prämien von 5 Mk. gezahlt; ebenso für stimmung- oder geistvolle Aussprüche und poetische Betrachtungen berühmter Männer über das St. Nikolaus- und Weihnachtsfest, über die Natur im Dezember und über Silvester und Neujahr. — „Die Zeitschrift“ kostet für das ganze Jahr, einschließlich zweier schöner und gediegener Bücher, nur 6 Mk., Quartalsabonnement 1.50 Mk. Probenummern versendet gratis die Geschäftsstelle der „Zeitschrift“, München, Rindermarkt 10.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 22 hat unter anderem folgenden Inhalt: Ein Geheimlaß gegen die Arbeiter-Jugend. — Drei Freunde (Fortsetzung). Von J. Thurov. — Sonderbare Artreiter (Mit Illustrationen). Von M. A. Baega. — Vom Kampf um das Koalitionsrecht (Aus der Vorzeit der Gewerkschaftsbewegung). — Aus einer Lehrlingsstatistik (Schluß). Von Rittau-Kiel. — Aus der Jugendbewegung (Schleswig-Holstein, Breslau, Köln). — Vom Kriegsschauplatz (Berlin, Trepotin, Essen). — Zur wirtschaftlichen Lage. — Der Pranger der Lehrlingskinder. Zeilage: Ich riet ut. Aus dem Leben eines Mecklenburgischen Hüttenjungen. — Lust du deine Pflicht? Von W. Soltmann. — Pflanzgenossenschaften (Mit Illustrationen). — Humorist und Freiheitsdichter (Friedrich Stolke). Von Rich. Wagner. — Interessantes von der Sprache. — Perry. Eine Hundegeschichte von E. Schubert. — Natur. Gedicht von Heinrich Hart.

Sterbetafel.

Darmstadt. Am 24. Oktober, abends, verstarb nach langer, schmerzvoller Krankheit an Chronischer Nierenbergiftung der Kollege Ferdinand Schäfer im 46. Lebensjahr.

Mainz-Kostheim. Am 27. Oktober verstarb nach langem schwerem Leiden unser Kollege Anton Frosch, 41 Jahre alt, im Alter von 54 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 24. bis 31. Oktober. Eingelandt wurde für die Hauptkasse: Doppeln 4 45.40; Düsseldorf 11.—; Zeilenroda 44.98. Düsseldorf 500.—.

Berichtigung: In voriger Nummer muß es heißen: Bromberg 4 9.50.

Material wurde versandt:

- B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. E. = Kalender. Fr. = Broschüren. Pr. = Protokolle. M. M. = Marken-Mappen. F. = Futterale. R. = Kalender.

- München 5 R.; Berlin 2 Pr. a 60 J., 700 R.; Weihen 100 C., 50 R., 100 F.; Cassel 4000 W. a 25 J., 10 D., 20 R.; Köln 150 R., 30 F.; Coblenz 400 W. a 55 J., 800 W. a 20 J., 25 R.; Erlangen 400 W. a 50 J., 400 W. a 20 J.; Danzig 50 R.; Darmstadt 10 000 W. a 25 J.; Dessau 20 R.; Dortmund 80 R.; Dresden 600 R.; Emden 6 R.; Frankfurt a. M. 300 R.; Friedberg 20 R.; Gotha 180 R.; Greiz 1200 W. a 60 J., 1200 W. a 20 J.; Hagen 1200 W. a 25 J.; Hamburg 30 R.; Hannover 4000 W. a 70 J.; Heilbronn 20 R.; Hildesheim 20 R.; Hirschberg 800 W. a 20 J., 10 R.; Hof 10 R.; Hoyerwerda 8 R.; Jena 12 R.; Kaiserlautern 30 R.; Karlsruhe 50 R.; Landau 12 R.; Landsberg 16 R.; Leipzig 2000 W. a 60 J., 10 000 W. a 20 J., 2000 W. a 35 J., 300 R.; Liegnitz 1600 W. a 20 J., 20 C.; Lindau 20 R.; Lissa 12 R.; Ludenwalde 20 R.; Löbau 10 R.; Mainz 25 R.; Naumburg 400 W. a 50 J., 400 W. a 20 J.; Nürnberg 100 R.; Oldenburg 2000 W. a 70 J., 30 R.; Osnabrück 10 R.; Plauen 800 W. a 60 J., 75 R.; Posen 10 R.; Regensburg 15 R.; Rosenheim 15 R.; Schweidnitz 400 W. a 20 J.; Schweinfurt 15 R.; Schwerin 20 R.; Speyer 1200 W. a 50 J., 1200 W. a 20 J., 20 C.; Stuttgart 200 R.; Wiesbaden 60 R.; Wittenberge 10 R.; Worms 10 R.; Würzburg 15 R.; Mühlhausen 2000 W. a 25 J., 50 R.; Posen 1200 W. a 25 J.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Joseph Steiner, Buchn. 65 176, bez. bis 42. Woche 10 (Wrocław); Martin Lanz, Buchn. 76042, bez. bis 41. Woche 10 (Frankfurt a. M.); Mich. Müller, Buchn. 74915, bez. bis 31. Woche 10 (Gotha); Adolf Friedrich, Buchn. 71805, bez. bis 19. Woche 10 (Cassel); Joh. Hanke, Buchn. 78668, bez. bis 41. Woche 10 (Essen).

F. Bentler, Passierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Mittel- und Niederdeutschland Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 23. bis 29. Oktober.

Ueberschüsse wurden von den örtlichen Verwaltungen eingekandt durch: Bertram-Hannover 200 M.; Brunner-Regensburg 100 M.; Fischer-Waldenburg i. Schl. 70 M.; Braumann-Barmen 400 M.; Herrmann-Charlottenburg 300 M.; Zimmer-Ober-Schöneweide 150 M.; Möller-Buchum 125 M.; Rudolph-Samm i. W. 25.92 M.; Finken-Danzig 50 M.; Nippen-Oldenburg i. Großh. 60.87 M.; Sommer-Hamburg I 200 M.

Zuschüsse wurden an folgende örtliche Verwaltungen abgeandt an: Hagemeier-Wegefeld 50 M.; Wundt-Celle 50 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 6729, R. Ermlich in Wälfisch, 13.50 M.; Buchn. 24318, C. Spielmann in Cassel, 13.50 M.; Buchn. 15937, Ph. Jeller in Lannheim, 13.50 M.; Buchn. 28045, R. Walosch in Weizlau, 13.50 M.; Buchn. 5479, C. Sprenger in Cassel, 27 M.; Buchn. 28001, B. Hillert in Weizlau, 24.75 M.; Buchn. 24388, H. Föbe in Cassel, 13.50 M.; Buchn. 5505, R. Lohmann in Cassel, 13.50 M.; Buchn. 15881, G. Vahr in Gochlingen (Wfalz), 27 M.; Buchn. 34031, J. Henke in Posen, 27 M.; Buchn. 33925, R. Bornemann in Diersdorf, 34 M.; Buchn. 12964, C. Zille in Randern, 13.50 M.; Buchn. 22460, Fr. Schaber in Worms, 18 M.; Buchn. 14883, C. Bollbrandt in Randenburg, 40.50 M.; Buchn. 5501, S. Reuß in Cassel, 13.50 M.

NB. Alle Geldsendungen, Briefe usw. sind von jetzt ab nur an die Adresse: Fr. Warden, Hamburg 22, Schmalenbenderstraße 17, 2. Etg., zu senden.

Anzeigen.

Zahlstelle Halberstadt.

Reisenunterstützung wird ausgezahlt beim Kassierer Kollegen Schäfer, Rohenplan Nr. 3, abends von 6-7, Sonntags 12-1. Arbeitsnachweis baselbst zu selbiger Zeit. Serberge Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15. M. 1.001
Die Verwaltung (Franz Schäfer).

Wer den Aufenthalt des Kollegen **Karl Dechau**, geb. 1890 in Hamburg, weiß, wird dringend gebeten, denselben mitzutellen an M. 1.001
F. U. **H. Schlüter**, Oberstr. 26.

Wer die Adresse des Kollegen **Clemens Holzhäuser** kennt, geb. 15. 1. 84 in Ueckendorf, wird gebeten Nachricht zu geben an
Adam Deist, Castrop, Ringstr. 18.

Hermann Dönninghaus bitte um Deine Adresse. Kollegen, welche den Aufenthalt des D. wissen, werden gebeten, ihn hierauf aufmerksam zu machen.
Wolfgang Jürgensen, Sonderburg, Rosenstr. 13.

Malergeschäft zu verkaufen!

In einer schönen Garnisonstadt Oberbayerns, Sitz aller Behörden und Schulen, ist ein im besten Betriebe stehendes Malergeschäft mit schönem neu umgebautem Doppelwohnhaus (Schhaus) zu verkaufen. Das Geschäft besteht seit 12 Jahren, ist sehr gut eingerichtet und auch jetzt viel Arbeit vorhanden. Mieteinnahme v. einer Wohn. jährl. 600 Mk., dieselbe ist noch steigerungsfähig. Preis mit Einrichtung und Material 35 000 Mk. Anzahlung nach Nebereinkunft. Briefe unter **Nr. 4845** beförd. die Exped. dieses Blattes.

Malerschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmaler.
1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise.
Prosp. gratis durch die Direktion.

Malerschule in Hameln

Bez. Hannover, (unter staatlicher Aufsicht).
Lehrfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmormalerei. Auserkannnt bedeutende Erfolge durch das besttätige Fachlehrerpersonal.
Getrennte Lehrfächer. Frequenz im W. S. 1909/70 Schüler.
Prosp. umsonst d. d. Schulleitung **C. Nordmann**.

Schule für Holz- u. Marmormalerei

Gustav Bendfeldt, Düsseldorf
Kruppstrasse 111, III.
Anmeldungen zu jeder Zeit.

Malerschule

für Holz- und Marmormalerei sowie Sammeltechnik
A. Pritschau Wwo, Hammelburg (Bayern)
Beginn des Kurzes 15. November bis 1. März.
1. Preise. Prospekt gratis.

Schule für Holz- u. Marmor-Malerei

M. NABEN
Düsseldorf
= Gegründet 1896 =
Prämiiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaille. — Von mir ausgebildete Schüler erhielten erste Preise und Medaillen.
Semester vom 1. November bis 1. März.
Auf Wunsch 8 Tage Probe-Unterricht gratis.

Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags abends 7-10 Uhr, Sonntags morgens 8-12 Uhr monatlich Mk. 10.—
Gründliche praktische Ausbildung. Günstigste Verbindungen mit Strassen- u. Vorortsbahn
H. Muhs, Altona, Aisenplatz 1, II.

Detmolder Malerschule

für Dekoration, Holz und Marmor etc. Prospekt frei.
Abend- und Tages-Kursus in Holz- und Marmormalen
Montags, Mittwochs, Freitags abends und Sonntags, Monat 11 Mk. (am Tage 16 Mk.)
Schrift- und moderne Maltechniken = 4 Mk. monatlich (Speziallehrer)
Ausstellung jeden Sonntag 10-12 Uhr.
A. Claus, Altona, Allee 228, nahe Flora.

Nachruf!

Am 26. Oktober starb schnell und unerwartet unser lieber Kollege
J. H. Bulle
1. Kassierer der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler, an den Folgen eines Schlaganfalles. — Seine langjährige Tätigkeit für unsere Sache sichert ihm ein bleibendes Andenken.
Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. Nr. 71).
Der Vorstand und Ausschuß.

Der Maler-Kalender für 1911

kommt nunmehr zum Versand. Wir erlauben die Filialverwaltungen umgehend die Bestellungen an uns einzusenden.
Der Vorstand.

1. Bergische Spezial-Fachschule für Holz- und Marmor-Malerei

Carl Reichenberg & Romscheid (Rhld.)
Inhaber vieler Ehren-Diplome, Medaillen und 1. Preise
6 Schüler erhielten 1909/10 wieder höchste Auszeichnungen: Ehren-Dipl., Geld-, Kammer- u. Staatspreise etc. auf Ausstellungen zuerkannt. Ständig grösste Erfolge. Malertag Nordhausen 1910 wieder 1. Preis.
Man verlange die reich illust. Prospekte umsonst. Wintersemester 1909/10 48 Schüler. Garantie für jede Ausbildung. Leiter der Kurse der organisierten Gehilfenschaft.

Erst-Cöln Fachschule
für Holz- und Marmormalerei
Neuzellische Techniken
G. HILF COLN
MEHRFACH PRÄMIERTER SCHÜLERFÜR
FACHAUSST. HOHENHAUSEN
Leistungs-Priv. Schule
ANFANG NOVEMBER
Von März bis August d. J. wurden 13 Schüler für ihre Arbeiten prämiert, darunter mit Handwerkskammerpreis und silberner Medaille.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.
Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko
Mahler & Co., Bamberg II

Aufklärung!

Auf die ziemlich gehässige Erwiderung des Herrn Fr. Schott in Nr. 42 des »Vereins-Anzeiger« näher einzugehen halten wir für überflüssig, jedoch mag derselbe sich sachlich äussern, wie er die beiden Schüler, welche wir Herrn Schott zur Ausbildung zusenden werden, oder ob dieselben **gründlich nur schlichtes Durchziehen erlernen sollen.**

Wir verlangen, da Herr Schott gründliche Ausbildung, auch Minderbegabter, unter Garantie in seinen Prospekten zusagt, dass jeder in 1 Monat 6 Holzarten oder 4 Marmorarten flott ausführen kann, wie wir dieses in Nr. 40 des »Vereins-Anzeiger« angeführt haben.

Welche Garantie bietet uns nun Herr Schott, wenn die beiden Schüler nicht die Fächer derart erlernen, wie er es verspricht, denn er garantiert ja jedem den sicheren Erfolg in 1 Monat?
Wenn auch Herr Schott die Angelegenheit für erledigt hält, so ist diese für uns jedoch nicht eher erledigt, bis wir allen Kollegen bewiesen haben,

daß es unmöglich ist, einem minderbegabten Schüler 6 gangbare Holzarten in 1 Monat gründlich zu lehren und die diesbezüglichen Anpreisungen vollständig aus der Fachpresse verschwinden.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg

Spezial-Schule für Holz- und Marmor-Imitation.

Unübertroffen

blieben meine Holz- und Marmor-malereien ohne Ausnahme auf allen Malertagen. Dieselben erhielten, wo sie ausgestellt waren, nur erste Preise oder die höchsten Auszeichnungen ee
Holz- und Marmor-Schule von C. Christen in Hamburg 24
67 Ifflandstrasse 67
Prospekte über Tages- u. Abendschule gratis.

Malerschule zu Bremerhaven

C. H. Dreier Grabenstraße Nr. 22
Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Erwiesen
ist wiederum durch die diesjähr. grossen Erfolge der Schüler bei Fr. Schott **nur 1 Monat Unterricht** zur gründl. Erlernung von Holz- oder Marmor. Verlangen Sie daher neuest. illustr. Prospekt (Buchform) mit d. Arbeiten d. Schüler, welche 1910 auf d. beschickten Ausstellungen Norddeutschl. u. Dänemarks, 1. Preis, höchste Auszeichnung, u. hohe Anerkennung erhielten, gratis u. franko von **Fr. Schott, Spezialschule für Holz-, Marmor- und zeitgemässe Maltechniken, Schwerin i. M. 5.**

Malerschule Heilbronn a. N.
Leitung: **P. Kapell**
4 Lehrer. Prospekt gratis.

I. Münchener Holz- u. Marmor-Schule
und Schriftenmalerei
Wilhelm Klingelmann, München
Prospekte gratis Liebigstr. 22 Prospekte gratis

Malerschule Schütt
WILHELMSHAVEN,
Wallstrasse 15.
15. März bis 15. Okt. in Fachkreise als erstklassig bekannt. (Grosses neugebautes Atelier.)
Holz und Marmor. Illustr. Prospekt gratis

Gratis und franko

erhalten Sie d. künstl. reich ill. Prospekt d.
Neuen
prachtvoll. Schülerarbeiten
vom kunstgewerblichen
Institut für Maler
(erste schweiz. Malerschule)
H. Schmid-Engweiler, Zürich
Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karten 10 Pf.

!!!Neu!!! Tupfmatrize :: Praktikus

D. R. G. M. 415976
Wie der Name schon sagt, praktisch, und erforderlich für jedes vorwärtsschreitende Malergeschäft. Wird von ersten Fachleuten zur Erzielung streng moderner stoffartiger Muster auf das beste empfohlen. In Oel- u. Leimfarbe.
Preis 9 Mark. — Vertreter gesucht.
Johs. Budden & Sohn, Bremen 10.

Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches usw.), früh. Wort 8-10 M.

Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) 20 schönere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches usw.), früh. Wort 20-25 M.

E. Haberland in Leipzig-R.

Buchstaben-Pausen

womit jeder, sogar ein Lehrling, ohne jedes zeichnerische Talent und ohne lange Übungen eleg. u. vornehme Schildermalereien herstellt. I. Kein mühselig. Arbeiten n. Vorlag. u. keine fäktig. Schablonen. Ganze Kollektion 6 Doppelalphabete, jed. Alphabet 25 gr. u. 25 kl. Buchst., b. 3-15 cm Höhe z. bill. Preise b. 3.75 Mk. Probe-Kollekt., 3 Doppelalphabete, 5, 7 und 10 cm 2.25 Mk. per Nachnahme. Stimul. Anschaffg., immer verwendb., Auslage bezahlt sich 100fach Das einf. u. volkst. prakt. Hilfsmittel f. Schildermalerei
Albert Hutmacher, Hildes (Hild.).

Zentrum ::

treffen Sie, wenn Sie unsere Oelporträts nach irgend einer Photographie vergrößert, künstlerisch nach patentiertem Verfahren hergestellt, an das Publikum zu 27.50 bis Mk. 100.— verkaufen. Jeder Mensch hat gern ein Oelbild von dem ihm Nahestehenden. Wir liefern Ihnen sprechend ähnliche Oelporträts 30/40 cm zu Mk. 10.—, andere Grössen zu anderen entsprechenden Preisen.
Einkauf Mk. 10
Verkauf Mk. 27.50 bis Mk. 100.—
R. Swierzy, G. m. b. H., Berlin S 42, Oranienstrasse 70.
— Näheres gratis und franko. —

Strieg-

en können Sie bei mir nichts umsonst, aber gut und billig werden Sie bedient in Malerartikeln, Farben, Lacken, Pinseln, Tubenfarben und Malkästen. Verlangen Sie Preisliste.
G. Job, Nürnberg 5, Fehlgasse 18.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegebogen. Nur eigenes Fabrikat.
110 120 130 140 cm lang
jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 Mk.
Hosen 2.— M. Mägen 40 S, reinleinen
Militär-Drell-Hosen und -Jacken a 3.— M.
Extra-Größen 3.30 M. II. Qual. 25 S billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin, Weidenstraße 13, I.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von
Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3,
überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur 1a Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

Restaurant „Klosterschenke“

Dresden-Mittstadt, Ede-Billen-u. Seilerg. Verkehrslokal der Maler, Sachverständiger, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Zahlabend. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück- und Mittag- und Abendessen bei billigen Preisen. H. Vere.
August Heinrich.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 43 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich **Dr. Max**, Hamburg, Schmalenbenderstraße 17.
Verlag von **S. Wentker**, Hamburg 22.
Druck von **Friedrich Meyer**, Hamburg 23.